



# **Transatlantic Reinsurance Company, Zweigniederlassung Deutschland**

---

## **Solvency and Financial Condition Report (SFCR) (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)**

---

zum 31. Dezember 2016



## Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>Über dieses Dokument</b> .....	<b>3</b>
<b>Erklärung zum Management der Zweigniederlassung</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>7</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Underwriting-Performance .....	10
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	13
A.5 Sonstige Angaben .....	13
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>14</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	17
B.4 Internes Kontrollsystem .....	20
B.5 Interne Revisionsfunktion .....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B.7 Auslagerung (Outsourcing).....	22
B.8 Sonstige Angaben .....	22
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>23</b>
C.1 Rückversicherungs-/Underwriting-Risiko .....	23
C.2 Marktrisiko .....	25
C.3 Ausfall eines Geschäftspartners (Kreditrisiko) .....	28
C.4 Liquiditätsrisiko .....	30
C.5 Operationelles Risiko.....	31
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	32
C.7 Sonstige Angaben .....	32
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>33</b>
D.1 Vermögenswerte.....	33
D.2 Technische Rückstellungen.....	38
D.3 Alternative Bewertungsmethoden .....	40
D.4 Sonstige Angaben .....	40
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>41</b>
E.1 Eigenmittel.....	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR).....	42
E.3 Verwendung des durationsbedingten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvvenzkapitalanforderung .....	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	44
E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR.....	44
E.6 Sonstige Angaben .....	45
<b>Anhang 1 – In diesem Bericht verwendete Abkürzungen</b> .....	<b>46</b>
<b>Anhang 2 – Quantitative Meldebögen (QRT)</b> .....	<b>47</b>



## Über dieses Dokument

Das vorliegende Dokument ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – „SFCR“) für die Transatlantic Reinsurance Company, Zweigniederlassung Deutschland („GBO“) für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.

Dieser SFCR bezieht sich auf die GBO auf Einzelbasis (Solo).

Da die GBO erstmalig einen SFCR veröffentlicht, liegen in diesem Dokument keine Vergleichszahlen zum Vorjahr vor.

Die funktionale Währung der GBO sowie die Darstellungswährung ist der Euro.

## **Erklärung zum Management der Zweigniederlassung**

Die GBO erkennt ihre Zuständigkeit für die Erstellung des SFCR in allen wesentlichen Belangen gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (Insurance Supervision Act) und den Solvency-II-Vorschriften an.

Die GBO ist der Auffassung, dass

- sie im Laufe des oben genannten Geschäftsjahres in allen wesentlichen Aspekten die für die GBO geltenden Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Solvency-II-Vorschriften, mit Ausnahme derjenigen, die in Abschnitt E5 näher dargelegt sind, erfüllt hat und
- davon auszugehen ist, dass die GBO diese auch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des SFCR erfüllt und in Zukunft weiterhin erfüllen wird.

Rüdiger Skaletz

Hauptbevollmächtigter

Anmerkung: Das vorliegende Dokument wurde am 5. Juni 2017 neu erstellt, um zwei Änderungen Rechnung zu tragen, die bei einer Überprüfung der Berechnungen zur Solvency-II-Bilanz der GBO zum 31. Dezember 2016 festgestellt wurden. Bei diesen Änderungen handelt es sich um:

1. eine Neuordnung bestimmter Prämien von der Geschäftssparte „In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Sachversicherung“ zu „Sonstige“ sowie eine daraus resultierende Neuberechnung des Underwriting-Gewinns für jede dieser Sparten (siehe Abbildung 9 in Abschnitt A2); und
2. eine Neuberechnung der latenten Steuern der GBO, die zu einem latenten Steueranspruch von 1.801 Tsd. EUR anstelle der zuvor ausgewiesenen latenten Steuerverbindlichkeit in Höhe von 1.084 Tsd. EUR führte (siehe Abbildung 18 in Abschnitt D1).

Aufgrund dieser Änderungen verfügt die GBO über zusätzliche Vermögenswerte zur Bedeckung ihres MCR (135.335 Tsd. EUR statt 134.251 Tsd. EUR) und ihres SCR (137.136 Tsd. EUR statt 134.251 Tsd. EUR). Ihre Solvenzquoten liegen damit bei 596 % bzw. 151 % (zuvor: 591 % und 148 %).



## Zusammenfassung

Die GBO ist eine Zweigniederlassung der Transatlantic Reinsurance Company („TRC“). Die GBO stellt der TransRe (die zusammenfassende Bezeichnung für die Transatlantic Holdings, Inc. und deren Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Repräsentanzen) ihre wichtigste Plattform zur Verfügung, um vornehmlich in Deutschland und Österreich Geschäfte zu tätigen. Die TRC hat ihren Sitz in New York (USA) und ist in über 20 Ländern weltweit präsent.

Die TRC feiert demnächst ihr 40-jähriges Bestehen und ist seit 2008 in Deutschland aktiv, zunächst als Repräsentanz und seit dem 1. Januar 2010 als Zweigniederlassung unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin).

Die von der GBO akzeptierten Transaktionen werden in der Bilanz der TRC erfasst; diese weist per 31. Dezember 2016 eine Bilanzsumme von mehr als 15 Mrd. USD und ein Eigenkapital von über 5 Mrd. USD aus. Die TRC hat folgende Finanzkraft-Ratings (Stand: Mai 2017):

- Standard & Poor's: Insurer Financial Strength Rating A+, Ausblick: stabil,
- A.M. Best: Financial Strength Rating (FSR) A+ (Superior), Ausblick: stabil,
- Moody's: Long Term Rating A1, Ausblick: stabil.

Die TRC ist eine auf das Nichtleben-Geschäft spezialisierte Rückversicherungsgesellschaft, die sich auf die Absicherung von Zedenten konzentriert, welche nicht in ihren eigenen direkten Märkten in Konkurrenz zu ihr stehen. Viele der Führungskräfte und Underwriter der TRC können auf eine lange Betriebszugehörigkeit bei der TransRe zurückblicken; ebenso schätzen wir langjährige Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden.

Die GBO hat im Jahr 2016 ihre analytischen, Underwriting- und versicherungsmathematischen Ressourcen verbessert und ausgebaut, um sich noch stärker darauf zu konzentrieren, ihren Kunden hochwertige Dienstleistungen, exzellentes technisches Know-how und finanzielle Sicherheit unter schwierigen Marktbedingungen zu bieten. Unser Ziel ist es, ihr bevorzugter Rückversicherer zu sein.

Auch 2017 konzentriert sich die GBO weiter auf ihre Underwriting-Kompetenz, indem sie Kundenbeziehungen verbessert und das Unternehmen durch die sich ständig ändernde Risiko- und politische Landschaft lenkt.

## Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

2016 verbuchte die GBO Bruttoprämien in Höhe von 34.534 Tsd. EUR und erzielte einen Underwriting-Gewinn von 6.699 Tsd. EUR brutto. Die niedrige Schadenquote von 46 % ist auf die Underwriting-Disziplin und das geringe Ausmaß von Naturkatastrophen zurückzuführen.

Ziel der GBO ist es, den Underwriting-Zyklus aktiv zu steuern und gleichzeitig ein gut diversifiziertes Portfolio zu führen. Dies trägt in der Folge zur Förderung des Ziels der TransRe bei, ein langfristiges Wachstum des Buchwertes zu erreichen.

Sowohl das Portfolio als auch die Ergebnisse der GBO spiegeln die kontinuierliche Entwicklung der Marke TransRe in Deutschland und Österreich zu einem starken Nichtleben-Rückversicherer wider. Trotz des derzeit wettbewerbsintensiven Marktumfelds ist es der GBO gelungen, ihre Geschäftstätigkeit auf eine breitere Grundlage zu stellen und die Anzahl der Kunden und Makler zu erhöhen. Die Mitgliedschaft im Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), die aktive Kooperation mit Universitäten und Hochschulen, das jährliche GBO Haftpflicht-Diskussionsforum sowie Präsentationen bei Konferenzen unterstützen die Verbreiterung der Kundenbasis.

Die Vermögenswerte der GBO werden mit Umsicht investiert, um sicherzustellen, dass sie bei Bedarf kurzfristig auf Finanzmittel zugreifen kann. Die Anlageinvestitionen erfolgten unter Berücksichtigung der Liquiditätsanforderungen der GBO entsprechend der Art und dem Zeitpunkt von Versicherungsverbindlichkeiten und bestehen aus:

- Barmittel und Einlagen
- Unternehmensanleihen
- Staatsanleihen



## Governance-System

Die GBO verfügt über einen etablierten Governance-Rahmen und ein internes Kontrollsystem. Die Governance-Struktur ermöglicht es der GBO, eine robuste lokale Organisations- und Führungsstruktur (Governance) sicherzustellen. Die letztendliche Verantwortung für die Überwachung des Geschäftsbetriebs der GBO trägt der Hauptbevollmächtigte.

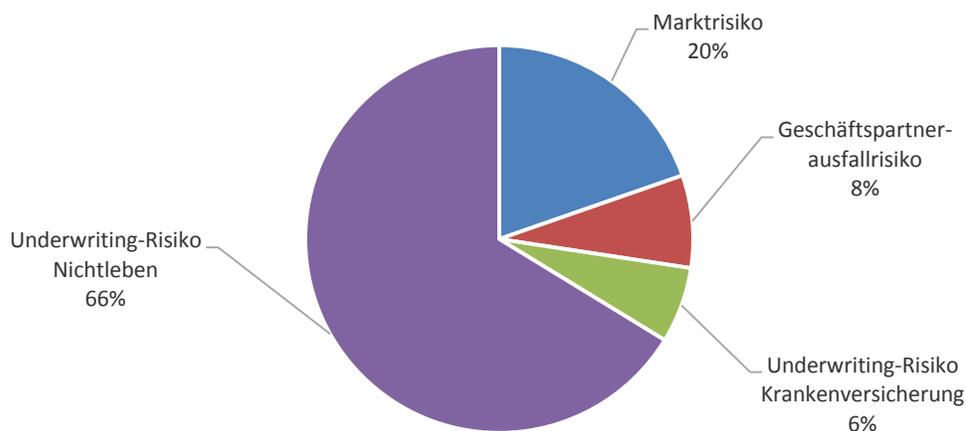
Die GBO folgt einem Vergütungsansatz, der angemessenes Verhalten im Einklang mit den Visionen und Werten der TransRe und dem Verhaltenskodex der Alleghany Corporation (Alleghany's Code of Business Conduct and Ethics) unterstützt und aktiv fördert.

Der Hauptbevollmächtigte der GBO besitzt die Kompetenzen, das Know-how und die Erfahrung, die für die Ausübung seiner Funktion und die Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Leitung der GBO erforderlich sind. Das Governance-System der GBO hat sich in dem am 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr nicht wesentlich geändert.

## Risikoprofil

Die GBO fungiert als Underwriter eines diversifizierten Portfolios an Sach- und Unfall-Rückversicherungsverträgen über verschiedene Risikoklassen. Die nachstehende Abbildung zeigt das SCR-Basisrisikoprofil der GBO (Standardformel).

Abbildung 1: Basis-SCR nach Risikoart vor Diversifikationseffekten



Wie aus der vorstehenden Abbildung hervorgeht, haben das Underwriting-Risiko der Nichtleben-Sparte und das Nichtleben-Prämien- und Reserverisiko den größten Anteil am SCR-Risikoprofil der GBO. Die SCR-Standardformel stellt das Mindestkapital dar, über das die GBO verfügen muss, um ihr Geschäft vor einem Schaden bei einem Ereignishorizont von 1:200 Jahren zu schützen.

Zur Minderung der Underwriting-Risiken stellt die GBO eine eindeutige Underwriting-Philosophie sicher, die durch die festgelegte Risikobereitschaft („Risikoappetit“) – sowohl auf aggregierter Ebene als auch nach Risikoklassen – gestützt wird.

Als Zweigniederlassung profitiert die GBO von einem umfangreichen Retrozessionsprogramm (Rückversicherung der Rückversicherer), das weltweiten Schutz für die TransRe bietet.

Die GBO führt detaillierte Stresstests und Szenarioanalysen auf vierteljährlicher Basis durch. Mit den Szenarioanalysen wird die Widerstandsfähigkeit eines Versicherers gegenüber Marktschocks getestet. Die Analyseergebnisse verdeutlichen, dass die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) am stärksten durch eine



Naturkatastrophe in Europa beeinflusst wurden. Die durchgeführte Analyse deutet darauf hin, dass die GBO stark kapitalisiert ist und ein Extremereignis (das mehr als einmal in 200 Jahren eintritt) erforderlich wäre, um die Solvenzkapitalanforderungen nicht erfüllen zu können. Daher wurde das Underwriting-Risikoprofil der GBO als elastisch genug bewertet, um schwere Schocks zu verkraften. Zudem entspricht das Risikoprofil dem von der TransRe genehmigten Risikoappetit.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke („Solvency II“)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GBO nach der Solvency II-Richtlinie werden auf wirtschaftlicher Basis im Einklang mit dem Konzept der Bewertung zum „beizulegenden Zeitwert“ (fair value accounting) dargestellt. Die GBO erstellt ihre gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches („HGB“). Für die Solvabilitätsberichterstattung wurde eine Bilanz im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Einzelheiten zu den Grundlagen für die Erstellung der Bilanz der GBO, den wesentlichen bilanziellen Schätzungen und Beurteilungen sowie den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen sind nachfolgend dargelegt.

Bestmögliche Schätzungen der Verbindlichkeiten sind der gewichtete Durchschnitt der Eintrittswahrscheinlichkeiten künftiger Cashflows, abgezinst auf den entsprechenden Bilanzstichtag unter Anwendung von risikolosen Abzinsungssätzen.

Die Risikomarge stellt einen Risikozuschlag für die Kapitalkosten dar. Dieser ist erforderlich, um das Risiko der Policen zu tragen, bei denen zum Bewertungsdatum noch Verpflichtungen für die GBO bestehen.

### Kapitalmanagement

Gemäß Solvency II werden die Eigenmittel einer Versicherungsgesellschaft entsprechend ihrer Fähigkeit zur Verlustabsorption in die Qualitätsklassen (Tier) 1, 2 oder 3 unterteilt, wobei Tier 1 die am besten geeigneten Eigenmittel enthält. Nachfolgend werden die Eigenmittel der GBO zusammenfassend dargestellt und mit ihren aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (dem Kapitalbetrag, den das Unternehmen vorhalten muss) verglichen:

Abbildung 2: Eigenmittel nach Qualitätsklassen (Tier) zum 31. Dezember 2016

Tier	Instrument(e)	Wert (in Tsd. EUR)
Tier 1	Rücklage für den Abgleich zwischen lokaler Bilanzierung und Solvency II (Reconciliation Reserve)	135.335
Tier 2	k.A.	k.A.
<b>Eigenmittel insgesamt zur MCR-Bedeckung</b>		<b>135.335</b>
Tier 3	Latenter Steueranspruch	1.801
<b>Eigenmittel insgesamt zur SCR-Bedeckung</b>		<b>137.136</b>

Abbildung 3: Kapitalanforderungen zum 31. Dezember 2016

Bewertungsdatum	2016 4. Q. (in Tsd. EUR)
Minimum Capital Requirement – Mindestkapitalanforderung	22.716
Solvency Capital Requirement – Solvenzkapitalanforderung	90.865

Insgesamt liegt die GBO somit bei 151 % ihres SCR und 596 % ihres MCR.



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Unternehmensinformationen

<b>Transatlantic Reinsurance Company</b>	One Liberty Plaza 165 Broadway New York, NY 10006 USA
<b>Transatlantic Reinsurance Company, Zweigniederlassung Deutschland:</b>	Promenadeplatz 8 80333 München Deutschland BaFin-Registernummer: 6806 Handelsregister-Nummer: HRB 185 348 Umsatzsteuernummer: DE 815179087
<b>Wirtschaftsprüfer:</b>	Ernst & Young GmbH Arnulfstraße 59 80636 München Deutschland
<b>Aufsichtsbehörde:</b>	BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Deutschland

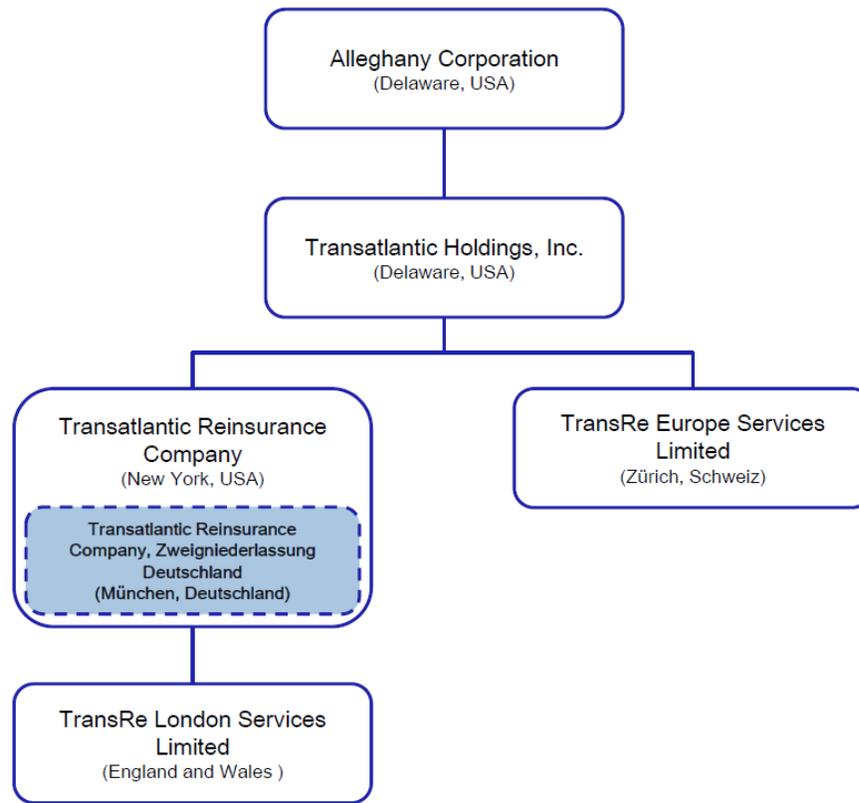
Die GBO ist eine Zweigniederlassung der Transatlantic Reinsurance Company („TRC“), einer Rückversicherungsgesellschaft mit Sitz in New York, USA. Die GBO stellt der TransRe-Gruppe („TransRe“) ihre wichtigste Plattform zur Verfügung, um in Deutschland Geschäfte zu tätigen. Die GBO, die am 1. Januar 2010 ihre operative Tätigkeit aufnahm, hat ihren Sitz in München.

Die letztendliche Muttergesellschaft der GBO ist die Alleghany Corporation, ein in Delaware, USA, gegründetes Unternehmen. Die Alleghany Corporation ist an der New Yorker Börse notiert (NYSE: Y). Weitere Informationen zur Alleghany Corporation sind unter [www.alleghany.com](http://www.alleghany.com) verfügbar.

Neben der Alleghany Corporation ist die ebenfalls in Delaware, USA, gegründete Transatlantic Holdings, Inc. die direkte Muttergesellschaft der GBO. Sie hält eine qualifizierte Beteiligung an der Zweigniederlassung. Weitere Inhaber qualifizierter Beteiligungen an der TRC gibt es nicht. Die nachstehende Abbildung zeigt ein vereinfachtes Organigramm der Gruppe.



Abbildung 4: Organigramm



(Alle Tochtergesellschaften stehen zu 100 % im Eigentum und unter der Kontrolle der Muttergesellschaft.)

Die GBO bietet Rückversicherungen über vertragliche oder fakultative Rückversicherungsvereinbarungen an, die Nichtleben-Sach- und Unfallversicherungssparten abdecken – entweder auf proportionaler oder nichtproportionaler Basis. Die GBO fungiert als Underwriter eines breiten Spektrums an Risiken innerhalb dieser Risikoklassen und strebt ein diversifiziertes Portfolio ohne allzu große Abhängigkeit von einer einzelnen Geschäftssparte an. Die GBO profitiert auch von der gemeinsamen Nutzung bestimmter Funktionen, die dank der Unterstützung und globalen betrieblichen Infrastruktur der TransRe zur Verfügung stehen.

Das Kernportfolio aus Sach- und Unfallrückversicherungsverträgen bietet den vornehmlich in Deutschland und Österreich tätigen Zedenten die entsprechende Absicherung. Das Portfolio umfasst Versicherungen für ein breites Spektrum von Geschäftsereignissen, sodass die GBO die Underwriting-Zyklen besser steuern kann.

### Marktüberblick

Das wettbewerbsintensive Geschäftsumfeld im Versicherungs- und Rückversicherungssektor hält an. Aufgrund des Kapitalüberschusses sind die Zinsen nach wie vor unter Druck, und eine Ausweitung der Deckung ist an der Tagesordnung. Neue Kategorien auftretender Risiken, darunter Cyber, Telematik/autonomes Fahren und sozio-politische Bereiche, entstehen, für die Versicherungsschutz in Branchen gesucht wird, deren Know-how sich noch in Entwicklung befindet. Dies bringt nicht nur Gefahren mit sich, sondern auch Chancen.

Während der Prüfungsperiode sind mehrere Schadenereignisse am globalen Markt eingetreten; kein Ereignis war jedoch so groß, dass es sich auf die Rentabilität der GBO wesentlich ausgewirkt hätte.

Andere anhaltende Herausforderungen wie der Brexit und politische Unruhen auf der ganzen Welt werden ständig überwacht, um potenzielle und künftige Auswirkungen auf das Geschäft zu beurteilen.



## Strategie und Portfolio

Die Strategie der GBO besteht darin, ein langfristiges Buchwertwachstum zu erzielen, das dem Ziel der TransRe-Gruppe entspricht, ein führender globaler Sach-/Unfallrückversicherer zu sein, der die Vorteile der lokalen Präsenz und der globalen Dienstleistungen maximiert und alle Produkte in allen Gebieten verkauft.

Im derzeitigen Niedrigzinsumfeld ist die Fokussierung der GBO auf die Underwriting-Rentabilität zur Erreichung des angestrebten Buchwertwachstums von größter Bedeutung.

Die strategischen Ziele der GBO lauten:

- Angebot eines breiten Spektrums an Versicherungssparten zur Schaffung eines diversifizierten Portfolios, um ein flexibles Zyklusmanagement zur Erhaltung der Gesamrentabilität zu ermöglichen;
- Sicherstellung einer disziplinierten Underwriting-Politik zur Erreichung eines langfristigen Buchwertwachstums der TransRe;
- Kontinuierliche Evaluierung neuer Produkt- und Marktchancen;
- Vertrieb unserer Produkte über Maklernetze sowie direkt mit Erstversicherern (Zedenten);
- In Bezug auf künftige Risikoentwicklungen stets an der Spitze mit dabei sein, um neue Risiken steuern und neue Chancen erkennen zu können;
- Ausbau der Beziehungen sowohl zu kleineren Maklern als auch zu Zedenten;
- Umsetzung eines kapitaleffizienten Ansatzes insbesondere im Hinblick auf den Solvency II-Rahmen;
- Aufrechterhaltung einer Anlagestrategie, die mit der Anlagestrategie der TransRe im Einklang steht.

Abbildung 6 zeigt die Verteilung der Prämieinnahmen nach Geschäftssparten.

Abbildung 5: Prämieinnahmen nach Sitz des Zedenten

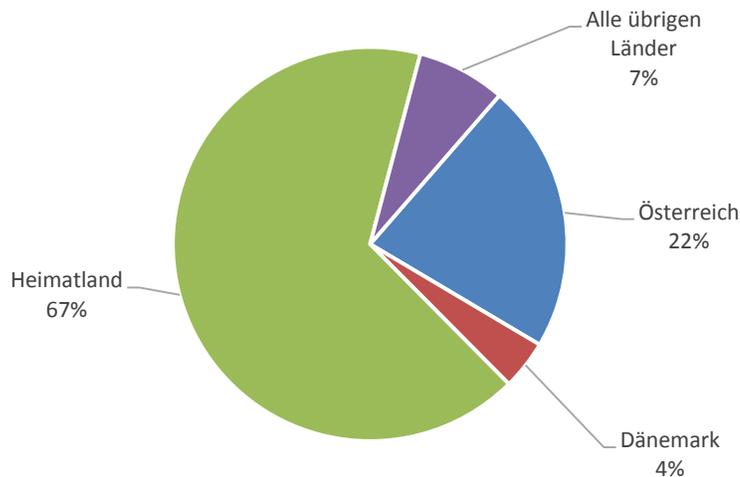
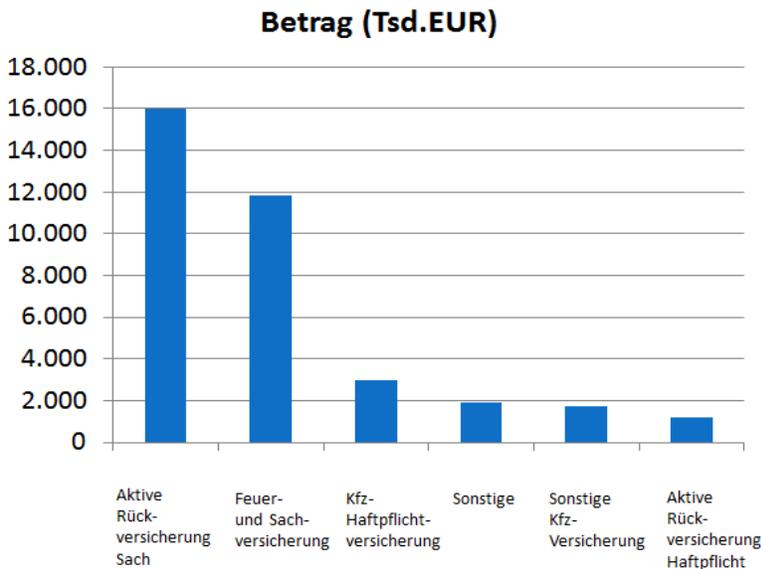




Abbildung 6: Geschäftssparten nach Solvency II (Wert)



Die GBO tätigt die meisten Geschäfte in Deutschland und Österreich.

Im Prüfungszeitraum wurden keine wesentlichen neuen Geschäftssparten übernommen. In einigen Sparten wich das Prämienvolumen von den Prognosen ab – je nach erwarteter Rentabilität und geplantem Beitrag zur Geschäftsentwicklung der GBO.

Wir konnten unsere Strategie des breiteren Ausbaus der Geschäftsbeziehungen mit ausgewählten Kundengruppen 2016 weiterentwickeln; so kommt diesen Gruppen nun mehr Unterstützung und Bedeutung zu.

Im August 2016 erhielten die TRC und ihre Tochtergesellschaften einschließlich der TRL ein Rating-Upgrade des A.M. Best Financial Strength Rating (FSR) auf A+ (Superior). Die TransRe wird von Standard & Poor's ebenfalls mit A+ bewertet.

## A.2 Underwriting-Performance

Die GBO verbuchte 2016 Bruttoprämien in Höhe von 34.534 Tsd. EUR. Die größten Versicherungssparten der GBO sind „In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Sachversicherung“ sowie „Feuer- und andere Sachversicherung“, die 47,8 % bzw. 32,4 % ausmachten. Weitere Geschäftsbereiche sind die KFZ-Haftpflichtversicherung, sonstige KFZ-Versicherung und verschiedene andere Unfallsparten.

Feuer- und andere Sachversicherungen generieren einen erheblichen Anteil der gebuchten und verdienten Prämieinnahmen der GBO und tragen entsprechend am stärksten zu den Schadenfällen im Jahr 2016 bei.

**Portfolio-Mix***Abbildung 7: Underwriting-Performance nach Geschäftssparten gemäß Solvency II (brutto)*

<b>Geschäftssparte</b>	<b>Prämien (Tsd. EUR)</b>	<b>Schäden (Tsd. EUR)</b>	<b>Schadenquote</b>
In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Unfallversicherung	1.273	-510	-40 %
In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Krankenversicherung	229	276	121 %
In Rückdeckung übernommene Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11	58	536 %
In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Sachversicherung	16.494	4.974	30 %
Kredit- und Kautionsversicherung	443	133	30 %
Feuer- und andere Sachversicherung	11.181	4.440	40 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung	965	3.545	368 %
Verdienstausfallversicherung	244	1	1 %
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	135	11	8 %
KFZ-Haftpflichtversicherung	2.218	1.842	83 %
Sonstige KFZ-Versicherung	1.340	963	72 %
<b>Gesamt</b>	<b>34.533</b>	<b>15.733</b>	<b>46 %</b>

*Abbildung 8: Underwriting-Performance nach Geschäftssparten gemäß Solvency II (netto)*

<b>Geschäftssparte</b>	<b>Prämien (Tsd. EUR)</b>	<b>Schäden (Tsd. EUR)</b>	<b>Schadenquote</b>
In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Unfallversicherung	1.273	-510	-40 %
In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Krankenversicherung	229	276	121 %
In Rückdeckung übernommene Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11	58	536 %
In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Sachversicherung	16.073	4.933	31 %
Kredit- und Kautionsversicherung	443	133	30 %
Feuer- und andere Sachversicherung	11.181	4.440	40 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung	965	3.545	368 %
Verdienstausfallversicherung	244	1	1 %
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	135	11	8 %
KFZ-Haftpflichtversicherung	2.218	1.842	83 %
Sonstige KFZ-Versicherung	1.340	963	72 %
<b>Gesamt</b>	<b>34.112</b>	<b>15.692</b>	<b>46 %</b>

**Top 5 der Underwriting-Performance nach Geschäftssparten**

Nachstehend finden Sie eine Übersicht der Underwriting-Performance der Top 5-Geschäftssparten:

- in Rückdeckung übernommene Rückversicherung Sachversicherung,
- Feuer- und andere Sachversicherung,
- KFZ-Haftpflichtversicherung,
- sonstige KFZ-Versicherung und
- in Rückdeckung übernommene Rückversicherung Unfallversicherung.



Eine Zusammenfassung der wesentlichen Underwriting-Performance ist nachstehend zu finden:

Abbildung 9: Underwriting-Performance nach Geschäftssparten

Netto (Tsd. EUR)	In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Sachversicherung	Feuer- und Sachversicherung	KFZ-Haftpflichtversicherung	Sonstige KFZ-Versicherung	In Rückdeckung übernommene Rückversicherung Unfallversicherung	Saldo Geschäftssparten	Gesamt
Gebuchte Prämieinnahmen	16.027	11.816	2.913	1.690	1.273	1.935	35.654
Verdiente Prämieinnahmen	16.072	11.181	2.218	1.340	1.273	2.029	34.113
Eingetretene Versicherungsfälle	4.933	4.440	1.842	963	(510)	4.024	15.692
Ausgaben	3.276	5.365	1.248	668	292	873	11.722
Underwriting-Gewinn	7.863	1.376	(872)	(291)	1.491	(2.868)	6.699

Die Einzelheiten sowie die Aufschlüsselung von Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach geografischer Verteilung sind dem Meldebogen (QRT) S.05.02.01 zu entnehmen.

### A.3 Anlageergebnis

#### Nettoanlageerträge

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Nettoanlageerträge umfassen Anlageerträge (bestehend aus Zinsen und Abschreibung von Agios oder Disagios auf zur Veräußerung verfügbaren Schuldtiteln für den Berichtszeitraum), realisierte Gewinne und Verluste sowie Wertveränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten, abzüglich Zinsaufwendungen, Investitionsausgaben und Wertminderungsverlusten aus finanziellen Vermögenswerten.

Zinserträge werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens auf Basis der Effektivzinsmethode erfasst. Akquisitionskosten für den Erwerb von Anleihen werden über die Laufzeit der Anlage aktiviert und als Aufwand erfasst.

#### Finanzanlagen

Das Anlageportfolio der GBO besteht ausschließlich aus festverzinslichen Wertpapieren und hat im Laufe des Jahres einen Gewinn von 5.382 Tsd. EUR erzielt. Der Gewinn ist in erster Linie auf Zinserträge aus ihrem Unternehmensanleiheportfolio zurückzuführen.



Abbildung 10: Anlageportfolio

Anlagekategorie (Tsd. EUR)	Erträge	Gewinne/ Verluste	Nettoerträge/ Gewinne oder Verluste	Gesamtwert nach Solvency II
Barmittel und Einlagen	123	0	123	5.762
Besicherte Wertpapiere	2	0	2	0
Unternehmensanleihen	1.182	2.718	3.900	158.212
Staatsanleihen	110	1.247	1.357	65.721
<b>Gesamt</b>	<b>1.417</b>	<b>3.965</b>	<b>5.382</b>	<b>229.695</b>

### Verbriefungen

Das Anlageportfolio der GBO umfasst in geringem Umfang Asset Backed Securities (durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere). Das gesamte Kreditrisiko im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wird über diese Wertpapiere ohne Nachrangigkeitsfolge verschiedener Anlegerkategorien direkt durchgeleitet.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die GBO erzielt keine anderen wesentlichen Erträge als aus ihren Underwriting- und Anlagetätigkeiten.

### A.5 Sonstige Angaben

Die GBO ist der Ansicht, dass keine sonstigen wesentlichen Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und ihr Geschäftsergebnis offenzulegen sind.

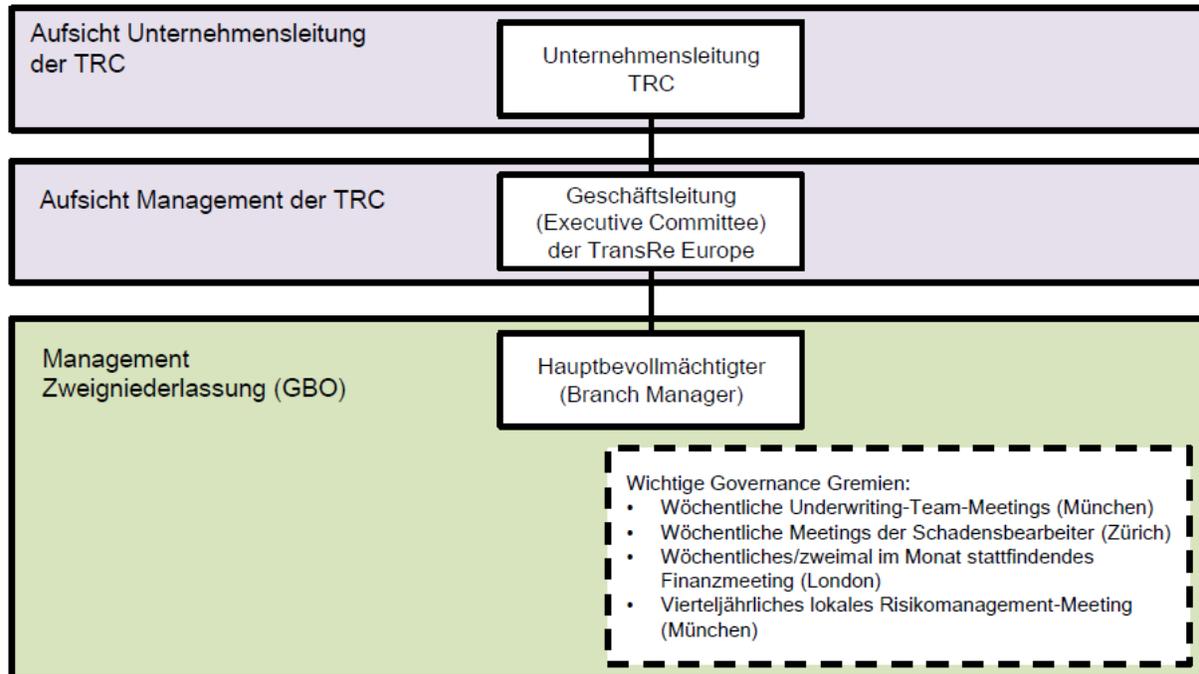
## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Governance-Struktur der GBO spiegelt ihren Status als Zweigniederlassung der TRC sowie die Zugehörigkeit der TRC zu einer großen internationalen Unternehmensgruppe wider und stellt gleichzeitig sicher, dass die GBO robuste lokale Organisations- und Führungsstrukturen (Governance) aufweist.

Die Struktur der Governance-Aufgaben der GBO ist in Abbildung 11 dargestellt.

Abbildung 11: Governance-Aufgaben und -Berichtslinien



Die letztendliche Verantwortung für die Überwachung des Geschäftsbetriebs der GBO trägt der Hauptbevollmächtigte der GBO. Dazu zählt:

- Festlegung, Unterstützung und Darstellung der Unternehmenskultur, Vision und Werte der GBO,
- Festlegung der Geschäftsstrategie der GBO und Überwachung der Performance gegen ihren Geschäftsplan,
- Genehmigung der Risikoneigung und -toleranzen der GBO und Sicherstellung, dass diese dem globalen Risikoappetit der TransRe entsprechen,
- Überwachung der Einhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften seitens der GBO,
- Führung des Tagesgeschäfts und tägliche Beaufsichtigung,
- Entwicklung und Umsetzung der Geschäftsstrategie der GBO,
- Überwachung der Underwriting- und Anlageperformance, und
- Gewährleistung der Effektivität des Modells der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“) und letztlich des internen Kontrollrahmens der GBO.



## Schlüsselfunktionen

Die GBO hat die folgenden Funktionen als Schlüsselfunktionen identifiziert:

Abbildung 12: Schlüsselfunktionen und deren Inhaber

Schlüsselfunktion	Inhaber
Risikomanagementsystem	Head of Risk – International, London
Compliance	Compliance Officer – deutsche Zweigniederlassung der TRC
Interne Revision	Director of Internal Audit – TRC New York
Versicherungsmathematische Funktion	Verantwortlicher Aktuar – TransRe Europe, Schweiz
Die Funktion der effektiven Leitung des Unternehmens	Hauptbevollmächtigter – deutsche Zweigniederlassung der TRC

Die Schlüsselfunktionen innerhalb der GBO sind jeweils operativ unabhängig voneinander und verfügen über eigene Inhaber dieser Funktionen. Die Schlüsselfunktionen haben eigene Teams und Berichtslinien. Jede Schlüsselfunktion prüft mindestens jährlich ihren Ressourcenbedarf, und der Inhaber der Schlüsselfunktion ist dafür verantwortlich, eine angemessene Ressourcenausstattung der Schlüsselfunktion sicherzustellen.

Alle Schlüsselfunktionen berichten an den Hauptbevollmächtigten sowie die entsprechenden Führungskräfte am Hauptsitz. Weitere Informationen zu den Befugnissen, Ressourcen und der operativen Unabhängigkeit enthalten die Abschnitte B3 (Risikomanagement-Funktion), B4 (Compliance-Funktion), B5 (interne Revisionsfunktion) und B6 (Versicherungsmathematische Funktion).

## Vergütungspolitik und Vergütungspraxis

### Vergütungsansatz

Die GBO folgt einem Ansatz, der angemessenes Verhalten im Einklang mit den Visionen und Werten der TransRe und dem Verhaltenskodex der Alleghany Corporation (Alleghany's Code of Business Conduct and Ethics) unterstützt und aktiv fördert.

### Leistungsbeurteilung

Vor der endgültigen Festlegung individueller Prämien werden Überprüfungen von den Linienvorgesetzten durchgeführt und vom Senior Management und der Personalabteilung (Human Resources – HR) geprüft. Dies ist eine zentrale Komponente des Bewertungsverfahrens, um sicherzustellen, dass die Performance der GBO an Prämien geknüpft ist.

Bei der Beurteilung der Leistung von Mitarbeitern werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Ein wesentliches Element der Leistungsbeurteilung der Beschäftigten ist die Einhaltung des Verhaltenskodex der Alleghany Corporation (Alleghany Code of Business Conduct and Ethics) sowie die Compliance der Richtlinien und Verfahren.

### Feste und variable Vergütungselemente

Die Vergütung besteht aus zwei wesentlichen Elementen: der festen und der variablen Vergütung. Das feste Element ist das Grundgehalt. Das variable Element besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und der aufgeschobenen Vergütung. Das Grundgehalt, der Bonus und die aufgeschobene Vergütung werden jährlich entsprechend einem Bewertungs- und Prüfverfahren überprüft.

Bei höheren Angestellten und Führungskräften stellen die Festgehälter in der Regel nur einen geringen Teil der Gesamtvergütung dar: Der Großteil der Vergütung erfolgt in Form von leistungsbezogenen jährlichen und langfristigen Boni.

Es bestehen keine Ansprüche auf Aktienoptionen oder Aktien.



### Vergünstigungen

Regelmäßig trifft sich ein für die Vergünstigungen zuständiger Ausschuss (Benefits Committee), um sämtliche den Mitarbeitern angebotenen Elemente des Vergünstigungspakets (d. h. Pension, PMI, Lebensversicherung, PHI usw.) zu prüfen. Die angebotenen Vergünstigungen sollen sowohl wettbewerbsfähig sein als auch Versicherungsschutz bei Krankheit und Einkommensverlust bieten.

Zusätzliche Pensionspläne oder Programme der vorzeitigen Pensionierung für die Mitglieder der Unternehmensleitung (Board) oder andere Inhaber von Schlüsselfunktionen bestehen nicht.

### **Wesentliche Transaktionen mit Anteilshabern**

Die GBO hat keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilshabern, Mitgliedern des Leitungsorgans oder Personen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Geschäft nehmen können.

Die GBO hat die Art und den Umfang ihres Geschäfts anhand ihrer Governance-Struktur bewertet und betrachtet ihr Governance-System als angemessen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Der Hauptbevollmächtigte sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen verfügen zusammen über geeignete Qualifikationen, Erfahrung und Kenntnisse mindestens über:

- die Versicherungs- und Finanzmärkte,
- die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell,
- das Governance-System,
- die Finanz- und versicherungsmathematischen Analysen und
- den regulatorischen Rahmen sowie die regulatorischen Anforderungen.

### **Personen, die der Beurteilung unterliegen**

Der Hauptbevollmächtigte ist der Leiter und allgemeine Vertreter der Zweigniederlassung.

Zu den Personen, welche die Geschäfte der Zweigniederlassung effektiv leiten oder beeinflussen können, zählen der Hauptbevollmächtigte sowie die Prokuristen der GBO.

Die GBO stellt sicher, dass sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen stets über die entsprechenden Qualifikationen verfügen und persönlich zuverlässig sind (fit and proper).

### **Zeitpunkt der Beurteilung**

Die GBO beurteilt die Qualifikation und Zuverlässigkeit (fit and proper) einer Person, wenn diese für eine Kontroll- oder Schlüsselfunktion in Betracht kommt, sowie danach in regelmäßigen Abständen.

Es wird erwartet, dass sich die Mitarbeiter der GBO (und alle Mitarbeiter der TransRe) an den Verhaltenskodex der Alleghany Corporation (Code of Business Conduct and Ethics) halten, der die ethischen Standards und Verhaltensweisen festlegt.

Die regelmäßige Beurteilung wird mindestens jährlich durchgeführt und besteht mindestens aus einer Leistungsbeurteilung.

### **Art der Beurteilung**

Bei der Entscheidung, ob eine Person fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig ist, muss die GBO überzeugt sein, dass die betreffende Person

- die erforderlichen Persönlichkeitsmerkmale besitzt (einschließlich eines guten Rufs und Integrität),
- über die Kompetenzen, das Know-how und die Erfahrung verfügt,



- die Qualifikationen besitzt und
- sämtliche Schulungen und Weiterbildungen absolviert hat oder absolviert,

die notwendig sind, damit sie ihre Funktion effizient und in Übereinstimmung mit allen maßgeblichen regulatorischen Anforderungen ausführen kann und ein solides und umsichtiges Management der GBO möglich ist.

Verletzungen der Anforderungen bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit werden intern an den Hauptbevollmächtigten, den gesamtverantwortlichen Leiter für Compliance (Chief Compliance Officer – „CCO“) und den Personalchef (Head of HR) berichtet. Der Hauptbevollmächtigte ist für die Benachrichtigung der jeweiligen Aufsichtsbehörde über geänderte Umstände und alle von der GBO unternommenen Abhilfemaßnahmen verantwortlich.

### Schulungen und Kompetenz

Das Ethos der GBO in Bezug auf Schulungen und Kompetenzen soll das Lern- und Weiterbildungserlebnis innerhalb der TransRe fördern. Zudem soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen Mitarbeiter einstellt, welche die Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen besitzen, die für die Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Die TransRe fördert ihre Mitarbeiter aktiv bei der Weiterentwicklung und Weiterverfolgung ihrer beruflichen Qualifikationen. Für die persönliche Entwicklung ist jeder einzelne Mitarbeiter selbst verantwortlich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass alle Beschäftigten sich im Hinblick auf ihre beruflichen Qualifikationen einer kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung (Continuing Professional Development – „CPD“) entsprechend den Anforderungen ihrer jeweiligen Berufsorganisation unterziehen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die von der GBO akzeptierten Transaktionen werden in der Bilanz der TRC erfasst; diese weist zum 31. Dezember 2016 eine Bilanzsumme von mehr als 15 Mrd. USD und ein Eigenkapital von über 5 Mrd. USD aus. Die TRC hat folgende Finanzkraft-Ratings (Stand: Mai 2017):

- Standard & Poor's: Insurer Financial Strength Rating A+, Ausblick: stabil,
- A.M. Best: Financial Strength Rating (FSR) A+ (Superior), Ausblick: stabil,
- Moody's: Long Term Rating A1, Ausblick: stabil.

Mit der Entwicklung des ERM-Rahmens der GBO soll es der GBO als Zweigniederlassung eines global tätigen Rückversicherungsunternehmens ermöglicht werden, die Risiken im Zusammenhang mit den kurz-, mittel- und langfristigen Zielen der GBO in einer Weise zu erkennen, angemessen zu steuern und zu mindern, die dem Risikoprofil und der unternehmerischen Gestaltung der Geschäftsaktivitäten der GBO und der TransRe entspricht.

Der ERM-Rahmen soll eine Kultur ohne signifikante Überraschungen hervorbringen und sicherstellen, dass adäquate Tools bereitstehen, um die für die GBO wesentlichen Risiken zu steuern, die Entscheidungsfindung zu verbessern und die Erreichung der Unternehmensziele der GBO zu fördern. Zusammenfassend stellt sich der Zweck des ERM-Rahmens der GBO wie folgt dar:

- Aktive Unterstützung und Förderung einer risikobewussten Unternehmenskultur bei der GBO, Unterstützung der Mitarbeiter bei auf dem Risikomanagement beruhenden Einschätzungen, Ermutigung zur effektiven Steuerung der Exposures innerhalb der vorgegebenen Risikobereitschaft der GBO;
- Sicherstellung einer eindeutigen, kohärenten Risikostrategie, die Richtlinien, Standards, Risikoneigungen und Klarheit über die Zuordnung von Risiken umfasst;
- Sicherstellung, dass bei wichtigen Geschäftsentscheidungen das Risiko berücksichtigt wird;
- Sicherstellung, dass das Modell der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“) effizient funktioniert;
- Umsetzung von Risikostrategien und -richtlinien, die sich mit den strategischen und operativen Zielen der GBO decken;



- Sicherstellung, dass bestehende und neu auftretende Risiken erkannt, verstanden und vorausschauend beurteilt werden, damit das Management proaktive Schritte unternehmen kann; und
- Aufrechterhaltung eines robusten ORSA-Prozesses, der die Einschätzung des Managements zur Risiko- und Kapitalsituation wiedergibt.

Das Modell der drei Verteidigungslinien besteht aus drei separaten Gruppen – den Geschäftsfunktionen, den Risiko-, Compliance- und versicherungsmathematischen Funktionen sowie der internen Revision, die in unterschiedlichen Phasen zusammenarbeiten, um bestmöglichen Schutz gegen die unterschiedlichen Risiken zu bieten.

Der ERM-Rahmen der GBO beruht auf einem umfassenden Paket aus Risikorichtlinien, -rahmen und -grundsätzen, die sicherstellen sollen, dass angemessene Prozesse und Verfahren vorhanden sind, um Risiken jeglicher Art zu steuern; ergänzt wird dies durch eine Reihe von Managementinformationen. Der Rahmen ist mindestens auf die regulatorischen Anforderungen der Solvency-II-Richtlinie abgestimmt, wie sie von der BaFin verabschiedet wurde.

Die GBO ist durch die Anwendung dieses Ansatzes in der Lage, die Risiken auf Einzel-/Vertragsebene sowie auf aggregierter Ebene laufend zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu steuern und zu melden.

Das Management der GBO sowie die Risikoverantwortlichen identifizieren die wesentlichen Risiken für die Geschäftstätigkeit im Rahmen eines laufenden Programms zur Risikoerkennung und -bewertung. Dabei werden die Ursachen und Folgen von Risiken einschließlich risikomindernder Kontrollen für jede Risikokategorie ermittelt. Die wichtigsten Risiken, die Risikoverantwortlichen und die Kontrollmaßnahmen zur Risikominderung werden in einem Risk Register (Risikoregister) erfasst, das dem Management zur Prüfung und Erörterung vorgelegt wird. Die im Register aufgeführten Risiken sind Teil des ORSA-Prozesses der GBO; diese Daten werden in das interne Prüfungsprogramm der GBO eingegeben.

Die Zweigniederlassung hält sich an die von der TransRe eingerichteten Praktiken und Prinzipien. Dazu zählen:

1. Genau festgelegte Risikoneigungen und Risikotoleranzen,
2. Die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie,
3. Underwriting-Richtlinien und -Neigungen,
4. Einschluss in die Retrozessionsvereinbarungen der Gruppe,
5. Gemeinsame Funktionen mit anderen Geschäftsbereichen der TransRe (z. B. Schaden-, Risiko- und Katastrophenmodellierung) und
6. Richtlinien und Verfahren.

Zu den Verantwortlichkeiten der Risikomanagementfunktion der GBO zählen:

- Entwicklung, Kommunikation und Umsetzung von Systemen, Prozessen und Verfahren für die Steuerung und Bewertung von Risikokonzentrationen und Vorlage von Berichten über wesentliche Risikokennzahlen (Key Risk Indicators – KRI);
- Zusammenarbeit mit anderen wichtigen Kontrollfunktionen und Sicherstellung, dass die vorhandenen Kontrollaktivitäten und -berichte in den Risiko- und Kontrollberichtsrahmen eingearbeitet werden;
- Koordination mit den wichtigsten Kontrollfunktionen, um sicherzustellen, dass die internen Richtlinien, Kontrollen und Verfahren zur Identifizierung und Steuerung der wesentlichen Risiken ausreichend detailliert dokumentiert werden, um eine effektive Compliance und die Durchführung effektiver Tests und Revisionsprüfungen zu ermöglichen;
- Koordination der Dokumentation der wichtigsten internen Richtlinien, Verfahren und Kontrollen für die Steuerung der im Risk Register erfassten Risiken; und
- Lieferung von Input und kritische Mitwirkung bei der Entwicklung von Stress- und Reverse-Stresstests für die GBO.

Die Risikomanagement-Funktion ist über die Governance-Berichtslinien zum Chief Risk Officer (CRO) der TRC und über die Einbeziehung in wesentliche Entscheidungsfindungsforen in die Organisation integriert. Darüber hinaus leitet die Risikomanagement-Funktion die Erstellung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Analysen der wesentlichen Risiken, Stress- und Szenarioanalysen umfasst, die der oberen

Führungsebene zur Prüfung und Erörterung vorgelegt werden. Nachstehend finden sich weitere Informationen zum ORSA-Prozess.

Durch die Annahme eines solchen Ansatzes sind das ERM und das Risikomanagement im weiteren Sinne wesentliche Überlegungen als Teil des Entscheidungsfindungs- und Planungsprozesses.

### Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Prozess berücksichtigt die eigene Solvabilitätsbeurteilung der GBO anhand ihres Risikoprofils, ihrer Unternehmensziele sowie ihrer Kapitalmanagementstrategie vor dem Hintergrund ihrer regulatorischen Solvabilitätsanforderungen, um zu ermitteln, ob zusätzliches Kapital erforderlich ist. Beim ORSA-Prozess werden zudem die Auswirkungen auf die GBO berücksichtigt, falls diese erhebliche Verluste sowohl aufgrund von Versicherungs- als auch Nichtversicherungsereignissen erleiden sollte. Vor dem Hintergrund dieser Extremereignisse wird im ORSA-Prozess betrachtet, welche Maßnahmen das Management der GBO ergreifen würde, um die Auswirkungen dieser Ereignisse zu mildern.

Die GBO erstellt mindestens jährlich einen ORSA-Bericht. Der ORSA ist ein wesentliches Management-Tool, das an die Geschäftsplanung und -strategie der GBO, die Risiken, denen die GBO ausgesetzt ist, sowie das damit verbundene Kapital angepasst wird.

Das Management der GBO hat eine Reihe von Geschäfts- und Ereignistriggern identifiziert, die dazu führen würden, dass der ORSA im Jahresverlauf neu erstellt wird; diese Auslöser werden von der Risikomanagement-Funktion überwacht.

Abbildung 13: ORSA-Prozess der GBO



Der ORSA-Prozess gibt der GBO einen Mechanismus an die Hand, um die Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu beurteilen und das Kapitalniveau zu ermitteln, das erforderlich ist, damit die GBO ihre strategischen und Unternehmensziele sicher erreichen kann. Bei der ORSA handelt es sich um die Einschätzung der GBO hinsichtlich ihres Exposures zu Underwriting- und Non-Underwriting-Risiken sowie ihrer Solvenzposition; zudem wird dokumentiert, wie die GBO zu ihren Schlussfolgerungen gekommen ist. Der ORSA soll kontinuierlich und zukunftsgerichtet den Gesamtsolvabilitätsbedarf der GBO beurteilen und gleichzeitig ihr Risikoprofil und ihr Geschäftsumfeld berücksichtigen.

Die Risikomanagement-Funktion der GBO koordiniert die relevanten Prozesse mit Fachkräften der einzelnen Geschäftsbereiche und bereitet den ORSA-Bericht für die Prüfung und Besprechung durch den Hauptbevollmächtigten der GBO vor. Sobald der Bericht geprüft ist, werden der ORSA sowie der Kapitalbetrag, den die GBO vorzuhalten beabsichtigt, auf der Grundlage ihres Profils der erwarteten Risiken vom Hauptbevollmächtigten genehmigt. Anschließend wird der ORSA-Bericht der BaFin vorgelegt.



## B.4 Internes Kontrollsystem

Die GBO unterhält ein robustes internes Kontrollsystem. Dieses umfasst:

- den Corporate-Governance-Rahmen sowie zugehörige Verfahren und Kontrollen,
- einen Finanzkontrollrahmen,
- unabhängige Kontrollfunktionen, welche die Versicherungsmathematische, die Compliance- und die Risikomanagement-Funktion umfassen und
- unabhängige Prüfung durch die Interne Revision.

Der Finanzkontrollrahmen soll sicherstellen, dass

- die für die Erstellung und wahrheitsgetreue Darstellung der Jahresabschlüsse im Einklang mit dem geltenden Finanzberichterstattungsrahmen relevanten Risiken ermittelt und dokumentiert wurden,
- die GBO die Anforderungen der Gruppe gemäß dem Sarbanes Oxley Act erfüllt und
- ausreichende und effektive (sowohl manuell als auch automatisch durchgeführte) Kontrollmaßnahmen eingerichtet sind, um diese Risiken zu mindern und wesentliche Fehldarstellungen in den Jahresabschlüssen und Veröffentlichungen zu verhindern oder aufzudecken.

Die Jahresabschlüsse unterliegen strengen Kontrollen und Prüfungen, bevor sie in die gesetzlichen Abschlüsse der TransRe übernommen werden. Die versicherungsmathematischen Verbindlichkeiten werden anhand eines versicherungsmathematischen Best-Practice-Ansatzes ermittelt, der einer unabhängigen Prüfung unterliegt. Die Jahresabschlüsse der TransRe unterliegen internen Prüfungen und externen Revisionsprüfungen.

Zusätzlich liefert die interne Revisionsfunktion der GBO durch geplante und in Auftrag gegebene Überprüfungen der Prozesse der Zweigniederlassung eine unabhängige Einschätzung des internen Kontrollrahmens der Geschäftstätigkeit der GBO.

### Umsetzung der Compliance-Funktion der GBO

Zweck der Compliance-Funktion der GBO ist die Förderung einer Organisationskultur, die großen Wert auf Integrität, ethisches Verhalten und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen legt. Eine weitere Aufgabe besteht in der Festlegung von Standards, Richtlinien und Verfahren, die angemessen gewährleisten, dass die GBO in einer Weise handelt, die mit ihren lokalen Compliance- und regulatorischen Verpflichtungen vereinbar ist und die im Einklang mit den übergreifenden Compliance-Anforderungen der TransRe steht.

Die Leitung der Compliance-Funktion obliegt dem Compliance-Manager der GBO, der direkt an den Hauptbevollmächtigten und an den CCO der TRC berichtet. Der Compliance-Manager der GBO hat sicherzustellen, dass die Compliance-Aufgabe der TransRe innerhalb der GBO umgesetzt, koordiniert und durchgeführt wird. Er meldet alle Compliance-Verletzungen oder -Probleme an den CCO.

Die Compliance-Funktion der GBO berichtet vierteljährlich an das Local Risk Committee sowie gegebenenfalls an die Compliance-Abteilung der TransRe-Gruppe. Die Compliance-Funktion ist für die Berichterstattung aller Verletzungen und jeder Nichteinhaltung ihrer Richtlinien oder sonstiger relevanter Richtlinien, Vorschriften und Bestimmungen an das Management der Zweigniederlassung verantwortlich. Die Compliance-Funktion verfügt über hinreichende Befugnisse, um ihre Aufgaben eigenverantwortlich durchzuführen, ohne Behinderung durch das Management oder andere Mitarbeiter.

Die Verantwortlichkeiten der Compliance-Funktion umfassen folgende Aufgaben:

- Beratung der Zweigniederlassung im Hinblick auf die Einhaltung von Solvency II und den damit verbundenen Gesetzen und Bestimmungen,
- Durchführung von Schulungen und Unterstützung in Bezug auf geltendes Recht und anwendbare Bestimmungen und die Richtlinien der TransRe und der GBO sowie eindeutige Vermittlung der ethischen Leitlinien,
- Bewertung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des gesetzlichen und regulatorischen Umfeldes auf die Geschäftstätigkeit der GBO,



- Identifizierung und Bewertung der für die GBO maßgeblichen Compliance-Risiken und Steuerung der Kontrollumgebung, die diese Risiken mindert,
- Durchführung der Compliance-Überwachung und Aussprechen von Empfehlungen, um die Effektivität der Compliance-Praktiken zu verbessern, und
- Feststellung des Bedarfs der GBO an Compliance-Schulungen und Zusammenarbeit mit der unternehmenseigenen Compliance-Abteilung der TransRe (Corporate Compliance Department – „CCD“) und der Personalabteilung bei der Umsetzung effektiver Compliance-Schulungsprogramme.

## B.5 Interne Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der GBO ist eine unabhängige Funktion, die eine objektive Hinterfragung und Bewertung der Geschäftstätigkeit leistet.

Die Interne Revision unterstützt die GBO bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie einen systematischen, disziplinierten Ansatz für die Beurteilung und Verbesserung der Effektivität der Risikomanagement-, Kontroll- und Governance-Prozesse bietet. Die interne Revisionsfunktion wird vom Director of Internal Audit der TransRe mit Sitz in New York, USA, geleitet.

Überwacht wird sie vom Audit Committee der TransRe. Dem TRH Audit Committee werden jährlich rollierende Dreijahres-Prüfungspläne zur Genehmigung vorgelegt. Berichte der Internen Revision werden an den Hauptbevollmächtigten der GBO und das TRH Audit Committee gesandt. Noch offene interne Prüfungshandlungen werden nachverfolgt und der Fortschritt an das TRH Audit Committee gemeldet.

Neben der Berichterstattung an das TRH Audit Committee wird die interne Revisionsfunktion gemeinsam mit der Risikofunktion der GBO die Effektivität und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und anderer Governance-Bereiche evaluieren und den Fortschritt anhand des jährlichen internen Prüfungsplans erörtern.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Koordination der Berechnung technischer Rückstellungen,
- Sicherstellung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und zugrunde liegenden Modelle sowie der bei der Berechnung der technischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Beurteilung der Hinlänglichkeit und Qualität der bei der Berechnung der technischen Rückstellungen genutzten Daten,
- Vergleich der besten Schätzungen mit Erfahrungswerten,
- Information des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsgremiums über die Zuverlässigkeit und Angemessenheit der Berechnung der technischen Rückstellungen,
- Abgabe einer Stellungnahme zur gesamten Underwriting-Politik,
- Abgabe einer Stellungnahme zur Angemessenheit von Rückversicherungsvereinbarungen, und
- Beitrag zur effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat eine direkte Berichtslinie zum Senior International Actuary der TransRe, International und zum Konzernleiter Versicherungsmathematik (Group Chief Actuary). Sie berichtet vierteljährlich an den International Senior Actuary der TransRe. Darüber hinaus wird dem Management der Zweigniederlassung ein jährlicher interner Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion (Actuarial Function Report) vorgelegt.



## B.7 Auslagerung (Outsourcing)

### Outsourcing-Management

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen der GBO haben ihre Verantwortung für diese Funktionen nicht delegiert.

Für jede Outsourcing-Vereinbarung hat der Hauptbevollmächtigte festzustellen, ob die auszulagernde Tätigkeit kritisch oder wichtig ist. Zudem führt er die vorvertragliche Due-Diligence-Prüfung einschließlich KYC-Prüfungen (Know your counterparty) durch und vereinbart die Bedingungen für die Beauftragung. Der Hauptbevollmächtigte ist ferner für die laufende Aufsicht und das Management der Outsourcing-Vereinbarungen verantwortlich.

### Outsourcing kritischer oder wichtiger Geschäftsfunktionen

Einzelheiten zum Outsourcing im Hinblick auf kritische oder wichtige Geschäftsfunktionen der GBO enthält Abbildung 14.

Abbildung 14: Outsourcing kritischer oder wichtiger Geschäftsfunktionen

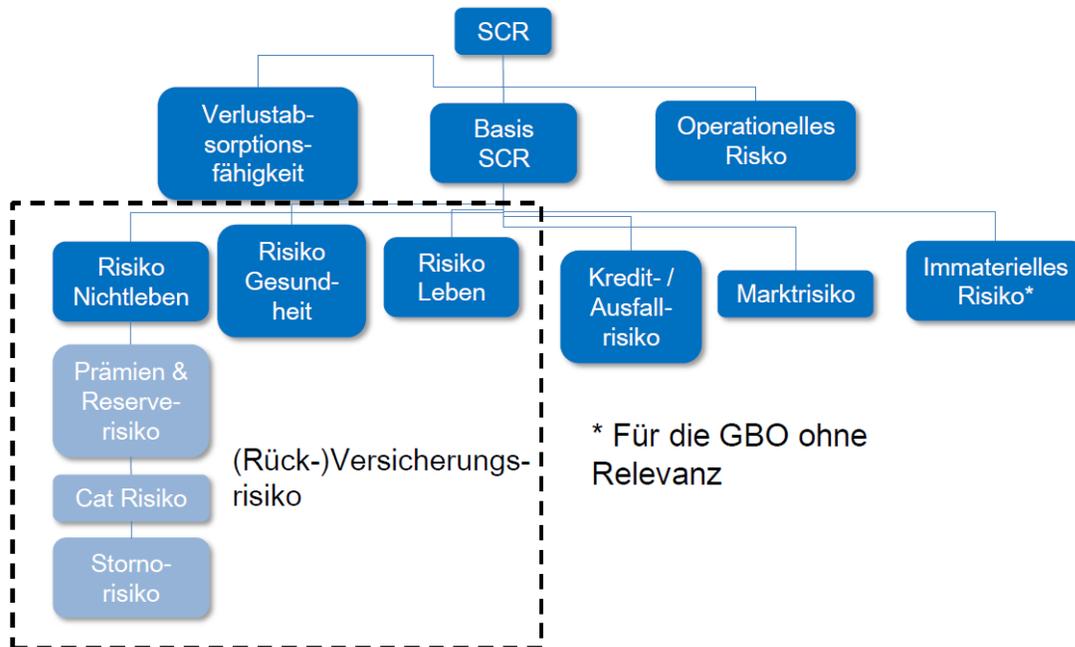
Auslagerung (Outsourcing)	Zuständigkeit
Bestimmte gruppeninterne Dienst- und Supportleistungen werden von der TRC erbracht.	New York, USA
Bestimmte gruppeninterne Dienst- und Supportleistungen werden von der TransRe Europe Services Limited erbracht.	Zürich, Schweiz
Bestimmte gruppeninterne Dienst- und Supportleistungen werden von der TRC Zweigniederlassung Paris erbracht.	Paris, Frankreich
Die täglichen Anlagemanagementtätigkeiten der GBO werden an die Gruppe ausgelagert.	New York, USA

## B.8 Sonstige Angaben

Die GBO ist der Ansicht, dass keine weiteren wesentlichen Informationen zum Governance-System offenzulegen sind.

## C. Risikoprofil

Die GBO ist eine Zweigniederlassung der TRC, einem weltweit tätigen Rückversicherer. Sie bietet spezielle Nichtleben-Rückversicherungen an. Gemäß Solvency II wird das Solvenzkapital der GBO unter Zugrundelegung der Standardformel für alle Komponenten berechnet. Die Standardformel ist eine risikobasierte Kapitalanforderung, die das Underwriting-Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und operationelle Risiko in einer formelhaften Weise deckt und die wie folgt grafisch dargestellt werden kann:



Die vorstehende Abbildung enthält nicht den Einfluss von Diversifikationsvorteilen oder -anpassungen. Jedes der für die GBO relevanten wichtigen Risikokategorien und wesentlichen Risiken werden nachstehend näher beschrieben.

### C.1 Rückversicherungs-/Underwriting-Risiko

Das (Underwriting-)Portfolio der GBO besteht aus Sach- und Unfall-Rückversicherungsverträgen vornehmlich in Deutschland und Österreich. Zu den wesentlichen Underwriting-Risiken, denen die GBO ausgesetzt ist, zählen:

- Prämien-/Underwriting-Risiko
  - Underwriting außerhalb des Risikoappetits,
  - übermäßige Exposures in bestimmten Klassen und/oder Regionen,
  - Underwriting unterhalb des technischen Preises oder ohne angemessenen Risikotransfer,
- Retrozessionsrisiko
  - Ausfall von Retrozessionsgeschäftspartnern oder Retrozessionsprogrammen,
- Reserverisiko
  - Reserverisiken einschließlich inadäquater Rückstellungsbildung aufgrund unzulänglicher Rückstellungs-/Reservenbildungsmethoden oder Fehlern bei der Anwendung der Methoden, unangemessener Spätschäden, d. h. eingetretene, aber noch nicht gemeldete (Incurred But Not Reported – „IBNR“) sowie eingetretene, aber nicht ausreichend gemeldete Schäden (Incurred But Not Enough Reported – „IBNER“),



- Katastrophenrisiko
  - exzessive Aggregation/Katastrophenrisiken in einer einzelnen Region/an einem einzelnen Standort, und
- Stornorisiko
  - die Unsicherheit, die sich aus dem Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes von Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund der Unterbrechung von Rückversicherungspolice ergibt.

Die GBO verfügt über eine Reihe von Techniken und Ansätzen zur Risikominderung, um die mit ihrem Underwriting-Risikoprofil verbundenen Risiken zu steuern. Nachstehend finden sich weitere Informationen über die Überwachung und den Ansatz.

#### **Steuerung des Prämien-/Underwriting-Risikos und Risikominderungstechniken**

Die GBO vertritt eine eindeutige Underwriting-Philosophie, die durch die auf aggregierter Ebene und für einzelne Kategorien und pro Risiko festgesetzten Risikoneigungen, Verfahren und Kontrollen im Zusammenhang mit der Preisgestaltung, strenge Risikoauswahlkriterien und die Fähigkeit unterstützt wird, ein breites Spektrum an Risiken in verschiedensten Kategorien und geografischen Gebieten zu übernehmen. Das Risiko der GBO konzentriert sich vor allem auf Naturkatastrophen in Kontinentaleuropa.

Die GBO bewertet und mindert die Prämien-/Underwriting-Risiken durch eine Reihe wichtiger Kontrollen und Prozesse, beispielsweise durch

- laufende Überwachung und Exposure Management einschließlich Bewertung der einzelnen und Gesamt-Exposures in allen Geschäftssparten,
- bewertete und an den Risikotoleranzen gemessene Exposures und
- laufende Durchführung von Simulationen verschiedener Extremereignisse und Stresstests.

Der Aufsichtsrahmen wird außerdem ergänzt durch laufende Überprüfungen der Underwriting-Tätigkeiten, einschließlich vierteljährlicher Überprüfungen der Underwriting-Performance, Überprüfungen der Angemessenheit der Preisgestaltung und Beobachtung der Originalratenentwicklung.

#### **Steuerung des Retrozessionsrisikos**

Die GBO hat keine spezifischen Retrozessionen abgeschlossen. Als Zweigniederlassung eines globalen Rückversicherungsunternehmens profitiert die GBO jedoch von einem umfangreichen Retrozessionsprogramm, das weltweiten Schutz für die TransRe bietet. Risiken im Zusammenhang mit der Retrozession werden gesteuert und gemindert, indem sichergestellt wird, dass sämtliche Retrozessionsplatzierungen genehmigungspflichtig sind und den gruppenweiten Retrozessionsverfahren der TransRe (dazu gehören Mindestgrenzen für die Kreditqualität und Geschäftspartnerlimit, die vom Alleghany Reinsurance Security Committee genehmigt sind) und den erteilten Vollmachten für den Retrozessionseinkauf entsprechen müssen.

Die GBO hat kein Exposure in Zweckgesellschaften.

#### **Steuerung des Reserverisikos (Reserve Risk Management)**

Das Reserverisiko wird von der Versicherungsmathematischen Funktion gesteuert, wobei der Senior International Actuary der TransRe die Aufsicht führt. Zu den Schlüsselkontrollen für die Steuerung dieses Risikos zählen:

- eine jährlich durchgeführte umfassende Studie über die Reserven,
- vierteljährliche Überprüfungen der Reserven,
- Risikokontrollen der Reservenbildung, u. a. durch Berichte über wesentliche Tätigkeiten, Warnmeldungen bei Schäden mit hohen Kosten, Memos zu Großschäden und Warnmeldungen bei Retrozessionstransaktionen und
- unabhängige Validierung der Reserven.



### Risikosensitivität der Underwriting-Risiken

Die GBO erhält vierteljährlich Stresstest-Informationen mit den in ihren ORSA-Prozess integrierten Ergebnissen.

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden die Solvenzposition und die über den Planungszeitraum projizierte Solvenzposition nach negativen Belastungen bei verschiedenen Wiederkehrperioden für die wesentlichen Underwriting-Risiken (die Belastung eines jeden Risikos wird dabei einzeln berücksichtigt) zusätzlich zu Kumulschäden aufgrund nicht korrelierender Ereignisse (z. B. Marktrisiken und Underwriting-Risiken oder eine Reihe von Ereignissen) berechnet. Neben diesen Underwriting-Ereignissen wurde eine wesentliche Verschlechterung der Rückstellungen der GBO einschließlich einer ungünstigen Entwicklung der Schadenquoten und IBNR berücksichtigt.

Die Analyseergebnisse verdeutlichten, dass die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) am stärksten durch eine Naturkatastrophe in Kontinentaleuropa beeinflusst wurden. Die durchgeführte Analyse deutet darauf hin, dass die GBO nachhaltig kapitalisiert ist und ein Extremereignis (das mehr als einmal in 200 Jahren eintritt) erforderlich wäre, um die Solvenzkapitalanforderungen nicht erfüllen zu können. Daher wurde das Underwriting-Risikoprofil der GBO als elastisch genug bewertet, um schwere Schocks zu verkraften. Zudem entspricht das Risikoprofil dem von der TransRe genehmigten Risikoappetit.

### Prozess(e) zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken

Als Zweigniederlassung eines weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmens profitiert die GBO von einem robusten Risikomanagementrahmen, der das Risikoprofil der GBO durch verschiedene Governance-Ausschüsse bei der TransRe und der Alleghany Corporation sowie anhand des ORSA-Prozesses, des Risk Register der Zweigniederlassung sowie der Stresstests und Szenarioanalysen, welche die GBO durchführt, überwacht.

Darüber hinaus unterliegen die Reserven der GBO einer vierteljährlichen Prüfung, und die TransRe beauftragt eine externe Firma, eine unabhängige Prüfung der Angemessenheit der Reserven des Unternehmens durchzuführen.

## C.2 Marktrisiko

Bei der GBO setzt sich das Marktrisiko aus den folgenden Schlüsselkomponenten zusammen:



Als Zweigniederlassung der TRC wird die Anlagestrategie der GBO an diejenige der TransRe angepasst. Mindestens einmal im Jahr prüft das Investment Committee der TRC die Anlagestrategie, die auf vier wesentlichen Prinzipien basiert:

1. Kapitalerhalt,
2. Erhöhung des Überschusses,
3. Sicherstellung der Liquidität und
4. Optimierung der Gesamrendite nach Steuern auf Kapitalanlagen, vorbehaltlich der vorgenannten Punkte (1)-(3).

Die Anlagestrategie der GBO bildet die Grundlage für das den Vermögensverwaltern der GBO (BlackRock) erteilte Mandat. Das Mandat umfasst Limite bei bestimmten Anlageklassen und -arten, Beschränkungen bei Investitionen in bestimmten Branchen, Sektor- und geografische Beschränkungen sowie eine Liste verbotener Unternehmen, die zu einer übermäßigen Konzentration des Underwriting- und Anlagerisikos führen würden. Die Umsetzung der



Anlagestrategie der GBO unterliegt der laufenden Überwachung und Untersuchung durch das Investment Committee der TRC.

Für die GBO ergibt sich eine erhebliche Risikokonzentration deutscher Staatspapiere; diese wird durch laufende Überprüfung und Überwachung durch das Investment Committee der TRC und die externen Investmentmanager der GBO gesteuert.

Die GBO ist den folgenden wesentlichen Marktrisiken ausgesetzt:

#### **Zinsrisiko**

Zinsschwankungen beeinflussen den Umfang und den Zeitpunkt von Kapitalflüssen der GBO sowie den beizulegenden Zeitwert (fair value) der festverzinslichen Wertpapiere. Mit steigenden Zinsen nimmt der beizulegende Zeitwert von aus Anleihen bestehenden Portfolios ab; umgekehrt steigt der beizulegende Zeitwert dieser Portfolios bei sinkenden Zinsen. Um dieses Risiko zu mindern, hält sich die GBO an die von der TransRe im Einklang mit ihren Gesamtzielen entwickelten Richtlinien zur Anlagepolitik. Diese Richtlinien verlangen, dass die GBO in Emittenten hoher Bonität investiert. Die Strategie sieht insbesondere vor, dass sie ihre festverzinslichen Wertpapiere basierend auf ihrer Einschätzung der zukünftigen Zinsentwicklung und Renditekurve im Einklang mit den Liquiditätsanforderungen und der Laufzeit der technischen Verpflichtungen der GBO positioniert.

#### **Spread-Risiko**

Dieses Risiko bezieht sich auf den potenziellen finanziellen Verlust, den die GBO aufgrund einer Veränderung des Spreads erleiden könnte, zu dem eine Anlage in Relation zu einer vergleichbaren Staatsanleihe gehandelt wird.

#### **Währungsrisiko**

Aktiva, die zur Besicherung der Verbindlichkeiten der GBO verwendet werden, werden in Währungen vorgehalten, in denen ihre technischen Rückstellungen gehalten werden; auf diese Weise werden die Währungseinflüsse und das Zinsrisiko auf der Solvenzposition der GBO gesteuert.

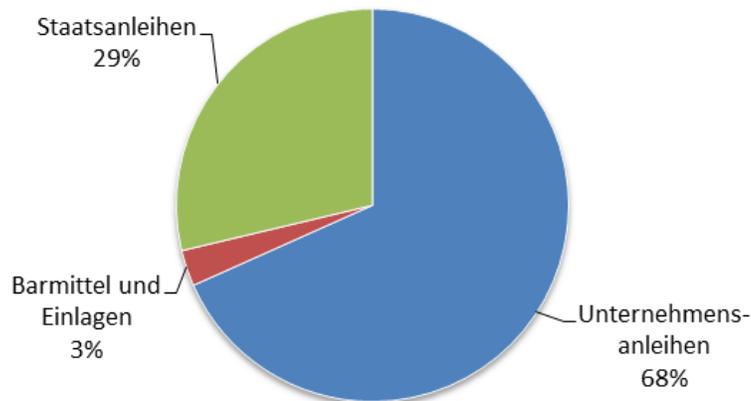
#### **Steuerung des Marktrisikos und Risikominderungstechniken**

Die GBO verfügt über eine Reihe von Techniken und Ansätzen zur Risikominderung, um die mit dem Marktrisiko verbundenen Risiken zu steuern. Zu den Schlüsseltechniken und -kontrollmaßnahmen gehören:

- gruppenweite Berichterstattung über die Akkumulation von Anlagerisiken und Underwriting-Risiken, einschließlich Akkumulation von Emittenten,
- externen Investment Managern zur Verfügung gestellte Mandate und Richtlinien, u. a. betreffend:
  - aufsichtsrechtliche Compliance,
  - Laufzeiten,
  - Benchmark-Portfolio,
  - Bonität,
  - Sektorbeschränkungen,
  - Emittentenbeschränkungen,
  - Währung,
- Aufsicht des Investment Committee der TransRe,
- Stresstests und
- Marktrisiko/-wert bei Risikoanalysen, einschließlich extremer Stresstests (Veränderung von +/- 300 Bp.).

Das Anlageportfolio der GBO lässt sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Abbildung 15: Aufschlüsselung nach Aktiva (% des Portfolios)



Das durchschnittliche Bonitätsrating des Anlageportfolios der GBO ist AA- (Standard & Poors).

#### Risikosensitivität der Marktrisiken

Die TransRe führt im Rahmen ihres Ansatzes zur Steuerung des Marktrisikos Stress- und Szenariotests durch, einschließlich Berücksichtigung des Anlageportfolios der GBO. Die Ergebnisse werden dem Investment Committee der TransRe vorgestellt und als Teil des ORSA-Prozesses der GBO betrachtet.

Für den ORSA 2016 wurden die gruppenweite Solvenzposition und die über den Planungszeitraum projizierte Solvenzposition im Anschluss an nachteilige Stressphasen an den Märkten, einschließlich einer Zinsschwankung um 300 Bp. in beide Richtungen und eines verlängerten Konjunkturrückgangs, neu berechnet; dabei wurden schwerwiegendere Szenarien eines Niedrigzinsumfeldes berücksichtigt. Bei all diesen Szenarien ergab die Analyse, dass die TransRe und die GBO stark kapitalisiert waren und diesen Schocks ohne Verletzung ihrer Kapitalanforderungen standhalten konnten.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle)

Bei Anlageentscheidungen berücksichtigt die TransRe die Risiken im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen, einschließlich der potenziellen Auswirkungen wirtschaftlicher Schocks, ihrer Liquidität und ihrer Behandlung nach den Vorschriften von Solvency II.

Sämtliche Vermögenswerte, insbesondere diejenigen zur Deckung der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement – MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR), sind in liquide Anlagen mit hohem Rating investiert, mit dem Ziel, die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios insgesamt sicherzustellen. Alle Anlagen werden bei der GBO in speziellen Portfolios in Europa gehalten, damit ihre Verfügbarkeit sichergestellt ist.

Vermögenswerte zur Bedeckung der technischen Rückstellungen werden in einer Weise angelegt, die der Art und Laufzeit der Rückversicherungsverpflichtungen der GBO angemessen ist.

#### Prozess(e) zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken

Als Zweigniederlassung eines weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmens profitiert die GBO von der laufenden Aufsicht ihres Anlageportfolios durch das Investment Committee der TransRe und durch die Treasury-Funktion der TransRe. Diese Kontrollmaßnahmen werden zudem durch die in den ORSA-Prozess integrierten Stresstests, das Risk Register der Zweigniederlassung sowie die von der Gruppe durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen ergänzt.



Die Investment Manager der GBO erhalten ein Anlagemandat und unterliegen vierteljährlichen Compliance-Bescheinigungen, in denen bestätigt wird, dass sie gemäß dem ihnen erteilten Mandat gearbeitet haben.

Die GBO setzt weder Derivate ein noch hält sie Anlagen, die nicht für den Handel an regulierten Finanzmärkten zugelassen sind. Die Anlagen werden so verwaltet, dass eine übermäßige Abhängigkeit von einer bestimmten Anlage, einem Emittenten, einer Unternehmensgruppe oder einem geografischen Gebiet, die zu einer übermäßigen Risikoakkumulation des Portfolios insgesamt führen würde, begrenzt wird.

### **C.3 Ausfall eines Geschäftspartners (Kreditrisiko)**

Von einem Kreditrisiko wird immer dann ausgegangen, wenn die GBO einem Verlust ausgesetzt ist, falls eine andere Partei ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der GBO nicht bzw. nicht rechtzeitig nachkommt. Dazu zählt der Ausfall von Maklern, Retrozessionären, Kunden, Investoren und Lieferanten.

#### **Makler/Vermittler/Retrozessionäre**

Ähnlich wie bei anderen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen besteht auch bei der GBO ein Konzentrationsrisiko mit internationalen Maklern und Vermittlern, da sie für die GBO einen wichtigen Geschäftskanal darstellen. Alle Makler, Vermittler und Retrozessionäre unterliegen der laufenden Überprüfung durch verschiedene Foren, unter anderem das Counterparty and Credit Risk Committee der TransRe und das Corporate Risk Management Committee („CRMC“), sowie durch die lokale Aufsicht und Überwachung der GBO.

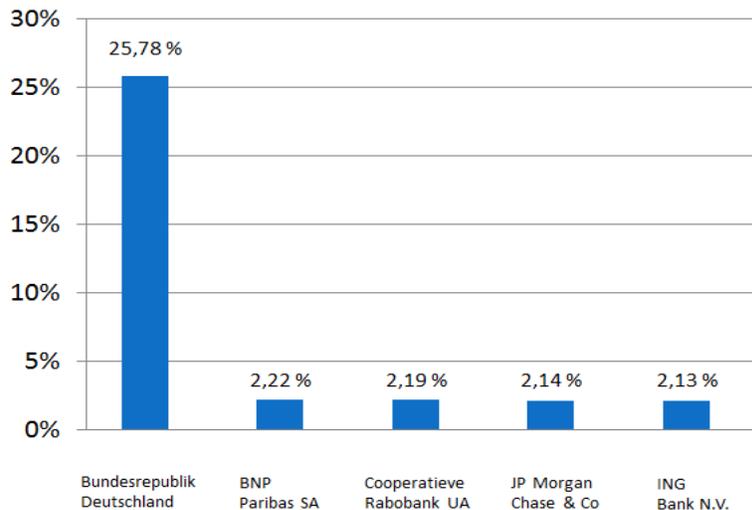
Vor der erstmaligen Transaktion mit Maklern, Zedenten oder Retrozessionären wird eine KYC-Prüfung (Know your counterparty) durchgeführt.

Retrozessionäre müssen eine Bonitäts- und Sicherheitsbeurteilung durchlaufen, die vom Reinsurance Security Committee der Alleghany Corporation und der globalen Risikomanagement-Funktion der TransRe (Global Risk Management – „GRM“) mit Sitz in New York beaufsichtigt und vom Counterparty and Credit Risk Committee der TransRe überwacht wird. Sobald diese Retrozessionäre genehmigt sind, werden sie auf die genehmigte Sicherheitsliste (Security List) der TransRe gesetzt. Alle potenziellen Märkte und vorgeschlagenen Programmlimite werden vor einer Platzierung anhand der Sicherheitsliste überprüft; in einigen Fällen ist vor der Platzierung die besondere Genehmigung des GRM erforderlich. Die Liste der genehmigten Unternehmen benennt für jeden Retrozessionär separate Limite für Programme mit „short-tail“ und „long-tail“ Geschäft.

#### **Investmentpartner**

Die GBO führt ein gut diversifiziertes Anlageportfolio mit hohem Rating in ihrer funktionalen Hauptwährung (Euro) vornehmlich mit Engagements in deutschen Staatspapieren.

Abbildung 16: Top 5 Emittenten des Portfolios (nach Engagements)



Die Kreditrisikomanagement-Strategien der GBO verdeutlichen die Bonitätsanforderungen für ihre Investitionen. Deren Einhaltung trägt dazu bei, sicherzustellen, dass die Anlagen in einer Weise ausgewählt werden, dass die effektive Steuerung des Geschäftspartnerausfallrisikos und Reduzierung auf ein akzeptables Maß im Einklang mit den genehmigten Risikoneigungen und -toleranzen der TransRe möglich ist. Die Kreditmanagement-Strategie berücksichtigt zudem das Kreditspread-Exposure.

Um die Einhaltung der Rating-Anforderungen innerhalb der Kapitalmanagementstrategie der GBO und der TransRe zu unterstützen und das Risiko eines Geschäftspartnerausfalls zu minimieren, hat die TransRe ihre eigenen wesentlichen Risikokennzahlen (Key Risk Indicators – KRI) entwickelt, die konsistent mit ihrer Anlagestrategie und dem Anlagerisikoappetit sowie den Risikotoleranzen sind. Diese Kennzahlen berücksichtigen das von externen Ratingagenturen vergebene Finanzkraft-Rating und das Kreditrating, stützen sich jedoch nicht ausschließlich darauf.

Die TransRe und die GBO nutzen externe Bonitätsbewertungen vornehmlich, um

- die Bonität von Vermögenswerten in ihren Anlageportfolios zu prüfen und
- die Bonität ihrer Retrozessionäre zu prüfen.

Die TransRe und die GBO verlassen sich nicht ausschließlich auf eine Ratingagentur. Sie berücksichtigen die Meinungen verschiedener Ratingagenturen sowie ihr eigenes Markt-Know-how und Analysen von professionellen Investment Managern.

#### Risikosensitivität der Kreditrisiken

Die Sensitivität der Solvenzquote zu Kreditausfällen oder Rating-Herabstufungen der Geschäftspartner der GBO wurde ebenfalls berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass die GBO widerstandsfähig gegen eine Reihe von Ereignissen, einschließlich deutlicher Herabstufungen der Geschäftspartner, ist.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, angewandt auf Kreditrisiken

Die Auswahl der Geschäftspartner erfolgt unter Berücksichtigung des Kreditratings und der Reputation jedes Unternehmens. Kreditratings werden als Möglichkeit der ordnungsgemäßen Identifizierung und Steuerung des Risikos in Zusammenhang mit einem Geschäftspartner verwendet. Die TransRe und die GBO stellen sicher, dass nur Geschäftspartner mit einem ausreichend hohen Kreditrating infrage kommen. Darüber hinaus verlassen die TransRe und die GBO sich nicht auf eine einzelne Ratingagentur, sondern nutzen die Ratings einer Reihe von Agenturen sowie ihre eigenen Analysen, um übermäßige Geschäftspartner-Exposures zu vermeiden.



### Prozess(e) zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken

Wie bereits erwähnt kann die GBO ihre Zugehörigkeit zu einem weltweit tätigen Rückversicherungsunternehmen nutzen, um die Effektivität ihrer Kontrollmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen und zu bewerten. Das Counterparty and Credit Risk Committee der TransRe und das Corporate Risk Management Committee prüfen in regelmäßigen Abständen die Risiken und die Effektivität der Kontrollmaßnahmen sowie das Risikoprofil des Unternehmens. Wichtigen Foren werden Informationen zur Verfügung gestellt, um die Überwachung von Rückversicherungsforderungen und übermäßigen Geschäftspartner-Exposures sowie gegebenenfalls die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Prozesse zu ermöglichen.

Darüber hinaus profitiert die GBO von der zusätzlichen Beaufsichtigung durch das Reinsurance Security Committee der Alleghany Corporation, das die Geschäftspartner genehmigt und die Bonität der Retrozessionäre auf der Sicherheitsliste der TransRe überwacht.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko würde entstehen, wenn die GBO keine ausreichenden finanziellen Ressourcen zur Verfügung hätte, um ihren Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, oder wenn sie diese nur zu extrem hohen Kosten sicherstellen kann.

Zu den wichtigsten Kontrollmechanismen für die Minderung dieses Risikos zählen:

- Bewertung der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten in jedem Quartal,
- vierteljährliche Überprüfung der gemeldeten Schadenreserven (Case reserving exercise),
- Überwachung des Investment Committee und der Unternehmensleitung (Board),
- vierteljährliche Bilanzüberprüfung und
- halbjährliche Rentabilitätsüberprüfungen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch Investitionen in hochliquide Anlagen mit einem Fälligkeitsprofil gesteuert, das die erwarteten Zahlungsmuster der TransRe und der GBO widerspiegelt.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, angewandt auf Liquiditätsrisiken

Die Kapitalanlagen werden unter Berücksichtigung der Liquiditätsanforderungen des Geschäfts und der Art und des Zeitpunkts der Versicherungsverbindlichkeiten vorsichtig investiert. Zur Steuerung ihrer Liquiditätsrisiken verfügt die GBO über ein diversifiziertes Portfolio aus liquiden Anlagen.

### Risikosensitivität der Liquiditätsrisiken

Die GBO hat Stress- und Szenariotests als Teil ihres Ansatzes für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und im Rahmen ihres jährlich stattfindenden ORSA-Prozesses durchgeführt. Die GBO betrachtet die Liquidität nicht als wesentliches Risiko.

### Prozess zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken

Die TransRe verfügt über einen Liquiditätsrisikorahmen, der auch einen Liquiditätsrisikoappetit vorgibt. Die Einhaltung dieses Risikoappetits wurde in jedem Quartal überprüft; dabei überprüfte die TransRe ihre Fähigkeit, die kurz- und mittelfristigen finanziellen Verpflichtungen sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen fristgerecht zu erfüllen.

### Einkalkulierter Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Der einkalkulierte Gewinn aus zukünftigen Prämien (Expected profit included in future premiums – EPIFP) zum 31. Dezember 2016 beträgt 10.921.000 EUR. Darin enthalten sind erwartete Gewinnbeteiligungen und Rückflüsse aus Retrozessionen.



## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Es ist sehr vielschichtig und kommt in allen Geschäftsbereichen vor, bleibt aber für sich genommen eine stark ausgeprägte Risikoart. Das operationelle Risiko bei der GBO wurde in die folgenden operativen Schlüsselbereiche unterteilt:

- Regulatorische und rechtliche Risiken – das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen oder Verluste aufgrund der Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften, interner Richtlinien und Best-Practice-Standards;
- Wirtschaftskriminalität einschließlich internen und externen Betrugs – hierbei handelt es sich um das Risiko, dass das Unternehmen für die Förderung von Wirtschaftskriminalität benutzt werden könnte;
- Finanzen und Rechnungslegung – diese Risiken stehen im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und Integrität der Finanzinformationen;
- Personalrisiko – hierbei handelt es sich um das Risiko, dass Mitarbeiter die Verfahren, Praktiken und/oder Regeln der GBO nicht befolgen und damit in einer Weise von dem erwarteten Verhalten abweichen, die der GBO Schaden zufügen könnte;
- Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management – BCM) – das Risiko im Zusammenhang mit dem unangemessenen Management unvorhersehbarer Ereignisse;
- Bearbeitungsfehler, einschließlich Ausfall der IT-Systeme; die Risiken im Zusammenhang mit IT-Systemen;
- Modellrisiko – das Risiko, dass die Ergebnisse der von der GBO verwendeten Modelle aufgrund von Fehlern bei der Modellentwicklung oder -verwendung bzw. aufgrund des fehlenden Verständnisses des Managements für die Beschränkungen der Resultate dieser Modelle nicht korrekt oder fehlerhaft sind;
- Outsourcing – Fehler in Bezug auf die Auslagerung wichtiger Tätigkeiten; und
- externe Ereignisse und andere Veränderungen – das Versäumnis, auf Veränderungen des externen Geschäftsumfelds zu reagieren.

Die Risikoverantwortlichen der GBO identifizieren vierteljährlich die wesentlichen Risiken, Ursachen und Folgen sowie kontinuierlich die entsprechenden Kontrollmaßnahmen zur Risikominderung innerhalb ihrer jeweiligen Funktion bzw. ihres Kontrollbereichs. Die Ergebnisse der Bewertung werden im Risk Register der GBO aufgeführt und vom Risk Committee überprüft.

Die Politik der GBO bezüglich des operationellen Risikos legt ihren Ansatz zur Minderung von Gefahren aufgrund von operationellen Risiken dar.

### Wichtige Kontrollmechanismen

Zu den wichtigsten Kontrollmechanismen für die Minderung dieses Risikos zählen:

- Aufsicht durch lokale und unternehmenseigene Risikoausschüsse (risk committees),
- Richtlinien und Verfahren, einschließlich des Verhaltenskodex der Gruppe (Groups' Code of Conduct), der Betriebskontinuitätspläne und der Nachfolgeplanung,
- Service Level Agreements und
- Versicherungseinkauf.

Bei der GBO bestehen keine wesentlichen Konzentrationen des operationellen Risikos.

### Risikosensitivität des operationellen Risikos

Im Rahmen der ORSA der GBO wurden die Solvenzposition und die über den Planungszeitraum projizierte Solvenzposition nach negativen Belastungen durch das operationelle Risiko neu berechnet. Bei all diesen Szenarien deutete die Analyse darauf hin, dass die GBO stark kapitalisiert war und diesen Ereignissen ohne Verletzung ihres SCR standhalten konnte.



### Prozess zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungstechniken

Die GBO und die TransRe haben einen Rahmen für das operationelle Risiko eingerichtet, der folgende Aspekte überwacht und erfasst:

- die wesentlichen Risiken für die GBO, einschließlich ihrer Minderungskontrollen und deren Wirksamkeit,
- das Umfeld, in dem die GBO tätig ist, und
- entstehende Risiken und die eingeleiteten Maßnahmen zur Risikominderung.

Der Rahmen wird durch Richtlinien und Verfahren und eine starke Unternehmenskultur unterstützt, die eine frühzeitige Meldung operationeller Ereignisse oder Schadenfälle fördert. Auf diese Weise kann das Unternehmen Schlüsse aus Ereignissen oder Beinaheschäden ziehen und seinen Rahmen kontinuierlich verbessern.

### C.6 Andere wesentliche Risiken

Franchise-/Reputationsrisiko: Die GBO erkennt an, dass ihr langfristiger Erfolg von ihren Beziehungen zu Kunden, Maklern, Ratingagenturen, Aufsichtsbehörden und Kapitalgebern sowie der Marke TransRe abhängt. Entsprechend akzeptieren die GBO und die TransRe keinerlei Risiken, weder im Underwriting- noch im Non-Underwriting-Bereich, die sich wesentlich auf die Reputation der GBO oder der TransRe auswirken oder diese beeinträchtigen können.

Gruppenrisiko: Als Zweigniederlassung einer großen internationalen Gruppe besteht das Risiko, dass sich die Aktivitäten anderer Gesellschaften innerhalb der Gruppe negativ auf die GBO auswirken könnten.

Emerging Risk: Die TransRe und die GBO führen laufend systematische Maßnahmen zur Beobachtung und Früherkennung von Trends und Entwicklungen (horizon scanning) mit dem Ziel durch, neue und entstehende Risiken zu erkennen. Jedes Jahr veranstaltet die TransRe ein Global Emerging Risk Forum in New York, an dem die Senior-Führungskräfte und Mitarbeiter aus der ganzen Welt teilnehmen. Sobald neue und entstehende Risiken identifiziert werden, werden sie erfasst und überwacht. Zudem wird in zentralen Foren darüber berichtet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die GBO schnell reagieren kann, sollte sich das Umfeld ändern, in dem sie tätig ist.

### C.7 Sonstige Angaben

Die GBO ist der Ansicht, dass keine weiteren wesentlichen Angaben über ihr Risikoprofil offenzulegen sind.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GBO nach der Solvency II-Richtlinie werden auf wirtschaftlicher Basis im Einklang mit dem Konzept der Bewertung zum „beizulegenden Zeitwert“ (fair value accounting) dargestellt. Die GBO erstellt ihre gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse gemäß den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches („HGB“). Für die Solvabilitätsberichterstattung wurde eine Bilanz im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Einzelheiten zu den Grundlagen für die Erstellung der Bilanz der GBO, den wesentlichen bilanziellen Schätzungen und Beurteilungen sowie den wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätzen sind nachfolgend dargelegt.

Die GBO wendet die IFRS-Bewertung an, sofern diese mit der wirtschaftlichen Basis gemäß Solvency II im Einklang ist. Die zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz der GBO wurden zum wirtschaftlichen Wert neu bewertet. Die Solvency-II-Vorschriften erfordern auch besondere Bewertungsansätze für einige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die beachtet wurden.

Die Auswahl jedes Rechnungslegungsgrundsatzes liegt im Ermessen der GBO. Gemäß Gesellschaftsrecht und IFRS muss das Management angemessene Rechnungslegungsgrundsätze auswählen, diese konsequent anwenden und bei der Erstellung der Finanzausweise angemessene und vorsichtige Beurteilungen und Schätzungen vornehmen. Die GBO hat bei der Auswahl ihrer Bewertungsansätze gemäß Solvency II einen konsequenten Ansatz verfolgt. Diese Beurteilungen und Schätzungen basieren auf den Kenntnissen des Managements sowie aktuellen Faktoren und Umständen, die sich auf das Geschäftsergebnis auswirken können, sowie angemessenen Vorhersagen für künftige Ereignisse und Handlungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können, gegebenenfalls erheblich, von diesen Schätzungen abweichen. Sofern die tatsächliche Erfahrung von den zugrunde gelegten Annahmen abweicht, könnten die Finanzlage, die Betriebsergebnisse und die Cashflows der GBO maßgeblich beeinträchtigt werden.

Die von der GBO für die Bewertung ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angewandten Bewertungsansätze sind in den folgenden Abschnitten beschrieben.

### D.1 Vermögenswerte

Die wesentlichen Anlageklassen, die in der Bilanz der GBO nach Solvency II ausgewiesen sind, ihre Werte gemäß Solvency II und die entsprechenden in den Finanzausweisen der GBO dargestellten Werte (alle in EUR) sind in der nachstehenden Tabelle zusammenfassend dargestellt.



Abbildung 17: Vermögensübersicht

Tsd. EUR	Solvency II	Finanzausweise	Differenz
Abgegrenzte Akquisitionskosten (Aktivierte Abschlusskosten)	-	927	(927)
Latenter Steueranspruch	1.801	-	1.801
<i>Investments</i>			
Staatsanleihen	65.721	65.721	-
Unternehmensanleihen	158.212	158.212	-
<i>Anteil der Rückversicherer an</i>			
Nichtleben ohne Krankenversicherung	(283)	101	(384)
Einlagen an Zedenten	2.769	2.769	-
Versicherungs- und Vermittlerforderungen	276	4.898	(4.622)
Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer	7	7	-
Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)	941	941	-
Barmittel und Barmitteläquivalente	2.993	2.993	-
Sonstige Vermögenswerte	10	10	-
<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>232.447</b>	<b>236.579</b>	<b>(4.132)</b>

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Einzelheiten zu den spezifischen Bewertungsgrundsätzen, welche die GBO bei der Erstellung ihrer Bilanz gemäß Solvency II angewandt hat.

## Finanzinstrumente

### Ansatz und Ausbuchung von Investments

Ein finanzieller Vermögenswert wird erstmalig an dem Datum, an dem die GBO sich zum Erwerb des Vermögenswertes verpflichtet, zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich direkt damit verbundener Akquisitionskosten erfasst. Ausgenommen sind diejenigen Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, wenn die Akquisitionskosten unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung erfasst werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Rechte des Unternehmens, Cashflows aus dem Vermögenswert zu erzielen, ausgelaufen sind oder wenn die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken im Wesentlichen von dem Unternehmen übertragen wurden.

Bei der erstmaligen Erfassung klassifiziert das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen oder zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Werden Finanzinstrumente in Kategorien eingestuft, die eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag erfordern, wird der beizulegende Zeitwert unter Bezug auf die notierten Marktpreise oder mittels eines geeigneten Bewertungsmodells bestimmt.

### Beizulegender Zeitwert von Investments

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, der beim Verkauf eines Vermögenswertes oder Ausgleich einer Verbindlichkeit im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zwischen vertragswilligen, fähigen und sachverständigen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag erzielt würde.

Der Ermessensspielraum bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten entspricht weitgehend dem Umfang der Beobachtbarkeit der Preise. Finanzinstrumente mit notierten Preisen in aktiven Märkten haben im Allgemeinen eine höhere Beobachtbarkeit der Preise, und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes



erfolgt in geringerem Umfang nach Ermessen. Umgekehrt liegt bei Finanzinstrumenten, die an anderen als aktiven Märkten gehandelt werden oder keine notierten Preise aufweisen können, eine geringere Beobachtbarkeit der Preise vor; diese Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Bewertungsmodelle bzw. andere Preisgestaltungstechniken, die einen größeren Ermessensspielraum erfordern, zugrunde gelegt werden. Ein aktiver Markt ist ein Markt, an dem Transaktionen im Hinblick auf die zu bewertenden Vermögenswerte mit hinreichender Häufigkeit und in ausreichendem Umfang durchgeführt werden, um regelmäßig Preisinformationen bereitstellen zu können. Bei einem anderen als aktiven Markt gibt es dagegen wenige Transaktionen; die Preise sind folglich nicht aktuell, die Preisangaben variieren erheblich im Laufe der Zeit oder unter Wertpapierhändlern, und nur wenige Informationen über den zu bewertenden Vermögenswert werden veröffentlicht. Die Beobachtbarkeit der Preise wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Dazu zählen die Art des Finanzinstruments, ob das Finanzinstrument neu auf dem Markt und daher noch nicht etabliert ist, die für die Transaktion spezifischen Merkmale sowie die allgemeinen Marktbedingungen.

Das Management des Unternehmens ist für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der finanziellen Vermögenswerte und die zugrunde liegenden Methoden und Annahmen verantwortlich. Im Hinblick auf Wertpapiere nutzt das Unternehmen unabhängige Anbieter externer Bewertungsdienstleistungen für die Erfassung, Analyse und Auslegung der Marktinformationen sowie die Ableitung der beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage relevanter Methoden und Annahmen für einzelne Instrumente. Sind die Anbieter der Bewertungsdienstleistungen des Unternehmens nicht in der Lage, hinreichende am Markt beobachtbare Informationen einzuholen, anhand derer der beizulegende Zeitwert eines bestimmten Wertpapiers geschätzt werden kann, wird der beizulegende Zeitwert entweder durch Abfrage bei Maklern, die Kenntnis über diese Wertpapiere haben und daher ein in der Regel unverbindliches Preisangebot abgeben können, oder durch Anwendung weithin anerkannter interner Bewertungsmodelle bestimmt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ermöglicht das Unternehmen die größtmögliche Ausnutzung beobachtbarer Inputfaktoren und reduziert die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Das Unternehmen holt, wann immer dies möglich ist, die in aktiven Märkten notierten Preise für identische Vermögenswerte zum Bilanzstichtag ein, um die Wertpapiere mit fester Laufzeit in ihren zur Veräußerung (available for sale – „AFS“) verfügbaren Portfolios zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Marktpreisdaten stammen im Allgemeinen von Börsen oder Händlermärkten.

Das Unternehmen schätzt den beizulegenden Zeitwert von nicht an aktiven Märkten gehandelten Wertpapieren mit fester Laufzeit durch Orientierung an gehandelten Wertpapieren mit ähnlichen Eigenschaften, anhand der Preisnotierungen von Händlern und Matrix-Preisfindungsmethoden, Discounted-Cashflow-Analysen oder internen Bewertungsmodellen. Diese Methodik berücksichtigt Faktoren wie die Branche des Emittenten, das Rating und die Laufzeit des Wertpapiers, seinen Zinssatz, seine Position in der Kapitalstruktur des Emittenten, Renditekurven, Kreditkurven, Rückzahlungssätze und andere wesentliche Faktoren. Bei Wertpapieren mit fester Laufzeit, die nicht an aktiven Märkten gehandelt werden oder die Transferbeschränkungen unterliegen, werden die Bewertungen angepasst, um eine bestehende Illiquidität und/oder Nichtübertragbarkeit widerzuspiegeln. Solche Anpassungen basieren in der Regel auf verfügbaren Marktdaten. Liegen solche Marktdaten nicht vor, wird die beste Schätzung des Managements verwendet.

Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere mit fester Laufzeit auf der Grundlage von beobachtbaren Marktpreisen für identische oder ähnliche Instrumente umfassen implizit das einbezogene Kreditrisiko der Geschäftspartner. Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere mit fester Laufzeit auf der Grundlage interner Modelle beziehen das Kreditrisiko der Geschäftspartner durch Verwendung von Diskontsätzen ein, die Cash-Issuance-Spreads für ähnliche Instrumente oder andere zu beobachtende Informationen berücksichtigen.

Zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasste Vermögenswerte werden bewertet und in eine Hierarchie (zum Zwecke der Offenlegung) bestehend aus drei Ebenen eingestuft, die auf der Beobachtbarkeit am Markt verfügbarer Daten basieren und zur Bewertung der beizulegenden Zeitwerte, wie nachstehend dargestellt, herangezogen werden:



### Wertminderung

Das Unternehmen beurteilt in jedem Quartal die Wertminderung seines Anlageportfolios. Für die Feststellung, ob ein Wertpapier eine Wertminderung erlitten hat, muss das Management des Unternehmens die wesentlichen Gegebenheiten des Emittenten, seine kurzfristigen Prognosen sowie alle relevanten Fakten und Umstände berücksichtigen. Zu den wesentlichen berücksichtigten Faktoren zählen:

- Das Ausmaß der Wertminderung des beizulegenden Zeitwertes,
- die Dauer, wie lange der beizulegende Zeitwert unterhalb der Kosten liegt,
- die Finanzlage des Emittenten einschließlich Rentabilität und Cashflows,
- die Bonität des Emittenten,
- das spezielle und allgemeine Wettbewerbsumfeld des Emittenten,
- veröffentlichte Berichte,
- das allgemeine Wirtschaftsumfeld,
- das regulatorische und gesetzliche Umfeld und
- verschiedene andere Faktoren, die entstehen oder einen Nachweis liefern können.

Stellt das Unternehmen fest, dass eine Wertminderung eingetreten ist, erfasst es die Wertminderung wie folgt:

Zur Veräußerung verfügbar (available for sale – AFS): Der Wertminderungsverlust ist die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes abzüglich zuvor in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Wertminderungsverluste und seinem beizulegenden Zeitwert zum Bewertungsdatum. Dieser Betrag stellt den kumulierten Verlust im sonstigen kumulierten Gesamtergebnis (accumulated other comprehensive income) dar, der in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird.

Wertminderungsverluste auf zur Veräußerung verfügbare Schuldinstrumente werden in Folgeperioden wieder aufgeholt, falls die Höhe des Verlusts abnimmt und die Abnahme objektiv einem Ereignis zuzuschreiben ist, das nach der Erfassung der Wertminderung eintritt. Falls der beizulegende Zeitwert eines zur Veräußerung verfügbaren Schuldinstruments in einer Folgeperiode steigt und der Anstieg objektiv einem Ereignis zugeordnet werden kann, das nach der Erfassung der Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung eintritt, wird der Wertminderungsverlust ergebniswirksam aufgehoben. Dagegen werden Wertminderungsverluste aus zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitaltiteln nicht aufgehoben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Der Verlust ist die Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten von Darlehen und Forderungen und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Instruments. Der Buchwert des Vermögenswertes wird entweder direkt oder indirekt mithilfe eines Wertberichtigungskontos um diesen Betrag reduziert.

Zu Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Bei einem Eigenkapitalinstrument, das nicht an einem aktiven Markt notiert ist und dessen beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig bewertet werden kann, ist der Wertminderungsverlust die Differenz zwischen dem Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, abgezinst mit der aktuellen Markttrendite für einen ähnlichen finanziellen Vermögenswert. Diese Wertminderung wird nicht aufgehoben.

### Bewertungsunterschiede zwischen den Solvency-II- und IFRS-Bilanzen

Gemäß Solvency II ist eine Hierarchie von Bewertungsmethoden für die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvency-II-Bilanz anzuwenden. Diese stellt sich wie folgt dar:

1. Die Verwendung der in aktiven Märkten notierten Marktpreise für dieselben Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten;
2. Ist die Verwendung der in aktiven Märkten notierten Marktpreise für dieselben Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht möglich, werden die in aktiven Märkten notierten Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet. Gleichzeitig werden Anpassungen vorgenommen, um den für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit spezifischen Faktoren Rechnung zu tragen;



3. Werden die oben genannten Kriterien nicht erfüllt, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet, welche die entsprechenden Marktdaten bestmöglich nutzen (bereinigt um die für den zu bewertenden Vermögenswert oder die zu bewertende Verbindlichkeit spezifischen Faktoren). Sofern keine beobachtbaren Daten verfügbar sind, werden nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet, welche die von Marktteilnehmern möglicherweise getroffenen Annahmen widerspiegeln (einschließlich Annahmen über das Risiko der Bewertungstechnik).

Das Unternehmen ist überzeugt, dass seine Richtlinien zum beizulegenden Zeitwert von Investments der gemäß Solvency II geforderten Hierarchie der Bewertungsmethoden entsprechen. Dementsprechend wird die Bewertungspolitik in Bezug auf beizulegende Zeitwerte zwischen der Solvency-II-Berichterstattung der GBO und ihrer IFRS-Bilanz konsequent angewandt. Wenngleich die Rechnungslegungsmethoden des Unternehmens vorsehen, dass Finanzanlagen bestimmter Kategorien anders als zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, enthält das Anlageportfolio der GBO zum 31. Dezember 2016 nur Investments, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Dementsprechend gibt es keine Bewertungsunterschiede in Bezug auf Finanzanlagen zwischen der Solvency-II-Bilanz und der IFRS-Bilanz der GBO, mit einer Ausnahme: Der Wert der Investments in der Solvency-II-Bilanz umfasst die seit der letzten Kuponzahlung aufgelaufenen Zinsen, im Gegensatz zu der Darstellung im Jahresabschluss der GBO, wo die aufgelaufenen Zinsen separat buchmäßig erfasst sind.

#### **Quellen des beizulegenden Zeitwertes und Nutzung von Preisanbietern**

Die Methodik des Unternehmens für die Bewertung der Investments sieht vor, ICE Data Services („ICE“) zu nutzen. Zu den anderen Quellen der GBO für die beizulegenden Zeitwerte zählt ihr Vermögensverwalter BlackRock.

Wenngleich die TransRe die Funktion der Portfoliobewertung an Preisanbieter ausgelagert oder sich in bestimmten Fällen für Bewertungen auf Investment Manager verlässt, hat die GBO sicherzustellen, dass die von Preisanbietern verwendeten zugrunde liegenden Methoden und Annahmen mit den Zielen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes übereinstimmen und diese erfüllen.

#### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Sichteinlagen bei Banken sowie kurzfristige, hochliquide Investments, die ohne weiteres in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und keinem wesentlichen Wertschwankungsrisiko unterliegen. Solche Investments werden als Zahlungsmittel klassifiziert, wenn sie Fälligkeitsdaten von höchstens drei Monaten ab dem Anschaffungsdatum aufweisen.

#### **(Rück-)Versicherungs- und Vermittlerforderungen**

Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Fälligkeit erfasst. Diese umfassen fällige Beträge an und von Vermittler, Makler/n und Versicherte. Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem Betrag erfasst, der gemäß den Erwartungen bei Fälligkeit empfangen oder gezahlt wird. Aufgrund der kurzfristigen Art der (Rück-)Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten der GBO werden die Beträge nicht abgezinst.

Die Darstellung der (Rück-)Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten in der Solvency-II-Bilanz unterscheidet sich von den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen der GBO, da die (Rück-)Versicherungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Zwecke der Finanzberichterstattung aufgelaufene Prämien und Schäden umfassen, die in den technischen Rückstellungen in der Solvency-II-Bilanz enthalten sind.

#### **Sonstige Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)**

Die Bewertung und Darstellung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten der GBO in der Solvency-II-Bilanz entsprechen der Behandlung für die Finanzberichterstattung der GBO.

#### **Fremdwährungstransaktionen und -salden**

Die GBO erstellt ihren Abschluss sowie die Solvency-II-Berichterstattung in Euro, der funktionalen Währung der GBO. Die GBO wendet eine konsequente Politik für die Umwandlung der Transaktionen und Salden in anderen Währungen als der relevanten Darstellungswährung zwischen ihren Abschlüssen und der Solvency-II-Berichterstattung an. Gegebenenfalls werden für jede Berichtswährung vollständige Neubewertungen von Positionen mit mehreren zugrunde liegenden Wechselkursen durchgeführt (zum Beispiel für aktivierte Abschlusskosten).



Fremdwahrungstransaktionen werden mit den zum Transaktionszeitpunkt geltenden Wechselkursen erfasst. Gewinne und Verluste aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung monetarer Vermogenswerte und Verbindlichkeiten in andere Wahrungen als den Euro werden in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Gesamtergebnis erfasst.

In anderen Wahrungen als dem Euro zum Jahresende gehaltene Vermogenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu dem am 31. Dezember 2016 geltenden Kurs umgerechnet.

#### Umrechnung in die funktionale Wahrung

Die Betriebsergebnisse und die Finanzlage jedes nicht auf US-Dollar lautenden Buchs werden folgendermaen in Euro umgerechnet:

- Die Vermogenswerte und Verbindlichkeiten jeder vorgelegten Finanzposition werden zu dem am jeweiligen Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs umgerechnet;
- Die Ertrage und Aufwendungen fur jede Gewinn- und Verlustrechnung werden zu den durchschnittlichen Wechselkursen der jeweiligen Periode umgerechnet;
- Nicht monetare Vermogenswerte werden zu historischen Kosten ausgewiesen;
- Alle hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; und
- Der Euro ist sowohl die funktionale Wahrung als auch die Darstellungswahrung.

#### **Latente Steuern**

Latente Steuern (auer im Hinblick auf Vortrage nicht genutzter Steueranspruche und nicht genutzter steuerlicher Verluste) werden unter Bezugnahme auf die Differenz zwischen der Solvency-II-Bilanz und den zu Steuerzwecken beigemessenen Werten ermittelt.

Ein positiver Wert wird den latenten Steueranspruchen nur zugewiesen, wenn wahrscheinlich ist, dass kunftige steuerbare Gewinne zur Realisierung dieses latenten Steueranspruchs fuhren werden. Bei dieser Bewertung werden Ablauffristen berucksichtigt, die fur den Vortrag nicht genutzter steuerlicher Verluste oder Steueranspruche gelten.

Latente Steuern werden in Bezug auf samtliche Vermogenswerte und Verbindlichkeiten erfasst und bewertet, die zu Solvabilitats- oder Steuerzwecken erfasst werden. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Sie werden auf einer der Behandlung gema IFRS entsprechenden Basis erfasst und bewertet. Die Erfassung und Bewertung latenter Steueranspruche oder -verbindlichkeiten wird jedoch durch Verweis auf die Solvency-II-Bilanz und nicht auf die Rechnungslegungsgrundlage vorgetragen. Der resultierende Betrag der latenten Steuern weicht aufgrund von anderungen der Erfassung und Bewertung anderer Bilanzposten ab.

*Abbildung 18: Berechnung der latenten Steuern*

	Tsd. EUR
Latenter Steueranspruch/(latente Steuerverbindlichkeit) pro Abschluss	0
Erforderliche Anpassung (alle zeitlichen Unterschiede durften zu einem Steuersatz von 32,975 % abgewickelt werden)	
Veranderung der Bewertung von Investments	(1.366)
Veranderung der technischen Ruckstellungen (TPs) (einschl. Beseitigung der UPR)	(1.129)
Risikomarge	3.100
Forderungen (aus Lieferungen und Leistungen, nicht aus Versicherungen)	1.196
<b>Gesamt latenter Steueranspruch/(Steuerverbindlichkeit) nach Solvency II</b>	<b>1.801</b>

## **D.2 Technische Ruckstellungen**

Die GBO halt technische Ruckstellungen, die den aktuellen Betrag ausmachen, den sie fur eine umgehende Ubertragung ihrer Verbindlichkeiten an einen anderen Versicherer zu zahlen hatte. Die technischen Ruckstellungen bestehen aus zwei Schlusselementen:



Bestmögliche Schätzungen der Verbindlichkeiten (best estimate liabilities – „BEL“) sind der gewichtete Durchschnitt der Eintrittswahrscheinlichkeiten künftiger Cashflows, abgezinst auf den entsprechenden Bilanzstichtag unter Anwendung von risikolosen Abzinsungssätzen. Hierzu zählen alle relevanten Mittelzu- und -abflüsse zur Erfüllung der Anforderungen von Policen, bei denen die GBO zum Bewertungsdatum Verpflichtungen hat.

Die Risikomarge stellt einen Risikozuschlag zur Berücksichtigung der Kapitalkosten dar. Dieser ist erforderlich, um die Policen zu unterstützen, bei denen die GBO zum Bewertungsdatum über ihre jeweilige Laufzeit Verpflichtungen hat. Diese wird wie folgt berechnet: 6 % der künftigen, den Policen zuzuschreibenden Kapitalanforderungen werden auf den entsprechenden Bilanzstichtag unter Anwendung von risikolosen Abzinsungssätzen abgezinst.

Die GBO berechnet ihre gesamten technischen Rückstellungen durch Anwendung der Summe aus BEL und Risikomarge, das heißt:

$$\text{Technische Rückstellungen} = \text{bestmögliche Schätzungen der Verbindlichkeit (BEL)} + \text{Risikomarge}$$

Die GBO berechnet die technischen Rückstellungen nicht in der Gesamtheit.

### Aufteilung in Geschäftssparten

Die bestmöglichen Schätzungen werden in zwölf Geschäftssparten für Nichtleben-Versicherungsverpflichtungen (mit zusätzlicher Segmentierung für die nichtproportionale in Rückdeckung übernommene Rückversicherung) und drei Geschäftssparten für Krankenversicherungsverpflichtungen, die auf ähnlicher Basis wie Nichtleben-Versicherungen verfolgt werden, (mit zusätzlicher Segmentierung für die nichtproportionale in Rückdeckung übernommene Rückversicherung) unterteilt.

Die technischen Finanzdaten der GBO werden den Geschäftssparten gemäß Solvency II entsprechend der „Unterabteilungs“-Klassifizierung innerhalb des Buchhaltungssystems der GBO zugeordnet, vorbehaltlich Zuordnungen für bestimmte Unterabteilungen, die private und gewerbliche KFZ- und Mehrklassen-Geschäftssparten umfassen. Mit Ausnahme dieser Zuordnungen entsprechen die Unterabteilungen eins zu eins den Geschäftssparten gemäß Solvency II.

Abbildung 19: Technische Rückstellungen nach Geschäftssparte gemäß Solvency II

Geschäftssparten nach Solvency II	Bestmögliche Schätzung, brutto	Forderungen	Netto	Risikomarge	Netto-TPs
Allgemeine Haftpflichtversicherung	30.042	-	30.042	3.426	33.467
Feuer- und andere Sachversicherung	23.509	-	23.509	2.681	26.190
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	18.229	-	18.229	2.079	20.308
Nichtproportionale Sachrückversicherung	3.527	(283)	3.811	435	4.245
KFZ-Haftpflichtversicherung	3.382	-	3.382	386	3.767
Kredit- und Kautionsversicherung	823	-	823	94	917
Sonstige KFZ-Versicherung	780	-	780	89	869
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	775	-	775	88	864
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	585	-	585	67	652
Verdienstausschlagversicherung	411	-	411	47	458
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	91	-	91	10	101
<b>Gesamt</b>	<b>82.154</b>	<b>(283)</b>	<b>82.438</b>	<b>9.400</b>	<b>91.838</b>

### Künftige Managementmaßnahmen

Mit Ausnahme des Einkaufs künftiger Rückversicherung (wie nachstehend dargelegt) ist die Bewertung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II nicht von künftigen Managementmaßnahmen abhängig.



### D.3 Alternative Bewertungsmethoden

Die GBO verwendet keine alternativen Bewertungsmethoden.

### D.4 Sonstige Angaben

#### Künftiger Rückversicherungseinkauf

Insoweit die TransRe über eine Historie für die Verlängerung von passiven nichtproportionalen Retrozessionen verfügt, wird der Einkauf künftiger passiver Retrozessionen bei der Bewertung der technischen Rückstellungen gemäß Solvency II berücksichtigt. Insbesondere werden erwartete Cashflows aus künftigen Retrozessionen, die bestehende aktive Verträge decken werden, aber zum Bewertungsdatum noch nicht erworben wurden, nach dem Korrespondenzprinzip in die Bewertung der bestmöglichen Schätzungen einbezogen.

Die GBO ist der Ansicht, dass keine sonstigen wesentlichen Angaben über ihre Bewertung zu Solvabilitätszwecken offenzulegen sind.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die GBO ist eine Zweigniederlassung der TRC. Die von der GBO akzeptierten Transaktionen werden in der Bilanz der TRC erfasst; diese weist per 31. Dezember 2016 eine Bilanzsumme von mehr als 15 Mrd. USD und ein Eigenkapital von über 5 Mrd. USD aus. Die TRC hat folgende Finanzkraft-Ratings (Stand: Mai 2017):

- Standard & Poor's: Insurer Financial Strength Rating A+, Ausblick: stabil,
- A.M. Best: Financial Strength Rating (FSR) A+ (Superior), Ausblick: stabil,
- Moody's: Long Term Rating A1, Ausblick: stabil.

Die Risikoneigung in Bezug auf die Eigenmittel ist an das BlackRock erteilte Anlagemandat geknüpft, „das Kapitalniveau zu erhalten“. Das Gesamtziel der GBO im Hinblick auf die Eigenmittel besteht darin, das Tier-1-Kapital und das SCR-Niveau zu erhalten und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Eigenmittelniveau innerhalb der GBO dem Risikoappetit des Unternehmens entspricht. Die GBO führt somit ein sehr stabiles Anlageportfolio und orientiert sich an der konservativen Anlagestrategie der Gruppe.

Zur Überwachung der Einhaltung oben genannter Anforderungen führt die GBO eine Reihe von Maßnahmen durch. Dazu gehören:

- Das Investment Committee der TRC überwacht die Einhaltung des Anlagemandats seitens BlackRock;
- Erstellung und Überprüfung der vierteljährlichen Meldungen („QRTs“) gemäß Solvency II und Sicherstellung, dass der von der GBO festgesetzte minimale Puffer gehalten wird; und
- vierteljährliche Einreichung der KPIs beim Hauptbevollmächtigten, um zusätzliche, nicht in den QRTs enthaltene Informationen bereitzustellen.

Zum 31. Dezember 2016 stellten sich die verfügbaren Eigenmittel der GBO wie folgt dar:

*Abbildung 20: Eigenmittel nach Qualitätsklassen (Tier)*

Tier	Instrument(e)	Wert (in Tsd. EUR)
Tier 1	Rücklage für den Abgleich zwischen lokaler Bilanzierung und Solvency II (Reconciliation Reserve)	135.335
Tier 2	k.A.	k.A.
<b>Eigenmittel insgesamt zur MCR-Bedeckung</b>		<b>135.335</b>
Tier 3	Latenter Steueranspruch	1.801
<b>Eigenmittel insgesamt zur SCR-Bedeckung</b>		<b>137.136</b>

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verfügt die GBO nicht über ergänzende Eigenmittel.

Nachstehend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Finanzausweisen der GBO und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wie zu Solvabilitätszwecken berechnet, erläutert.



Abbildung 21: Unterschiede zwischen den Finanzausweisen der GBO und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, wie zu Solvabilitätszwecken berechnet

in Tsd. EUR		
Nettovermögen nach IFRS	134.816	
Veränderung von:		
Aktiviert Abschlusskosten, netto	(927)	Gemäß Solvency II mit null bewertet
Versicherungsforderungen	(4.622)	Geschätzte Prämie und Rücklage für eventuelle Provisionen (Contingent Commission Reserve), die noch nicht fällig sind, in die technischen Rückstellungen (TPs) verschoben
Rückversicherungsforderungen	(384)	Korrektur vom Anteil des Rückversicherers an versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS zu den technischen Rückstellungen gemäß Solvency II
Versicherungsverbindlichkeiten	286	Geschätzte Prämie und Rücklage für eventuelle Provisionen (Contingent Commission Reserve), die noch nicht fällig sind, in die technischen Rückstellungen (TPs) verschoben
Sonstige Verbindlichkeiten	1.324	Verschiebung noch nicht fälliger, aufgelaufener versicherungsbezogener Aufwendungen zu TPs
Technische Rückstellungen	17.011	Anpassung von versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS zu technischen Rückstellungen gemäß Solvency II
Risikomarge	(9.400)	Einbeziehung der Risikomarge gemäß Solvency II
Latenter Steueranspruch	1.801	Veränderung vor Steuern der Netto-Vermögenswerte x 32,975 % des latenten Steuersatzes
Nettovermögen nach Solvency II	139.905	

Eine Reduzierung der Eigenmittel (über die Rücklage für den Abgleich zwischen lokaler Bilanzierung und Solvency II – Reconciliation Reserve) erfolgt für alle zweckgebundenen Eigenmittelpositionen innerhalb eines Sperrinvestments (ring-fenced fund), die das fiktive SCR dieses Sperrinvestments übersteigen. Angesichts des unwesentlichen Umfangs dieses Saldo wurde der gesamte Betrag in der Kapitalrücklage in Abzug gebracht.

Die GBO erfasst darüber hinaus eine Kapitalrücklage in Höhe von rund 30 Mio. EUR, die aus Gewinnrücklagen besteht. Mit Ausnahme der Erläuterungen in Abschnitt E.5 gab es im Laufe des Jahres keine wesentlichen Änderungen der Eigenmittel.

Aufgrund der Zusammensetzung der Eigenmittel der GBO sind die erfassten Positionen in vollem Umfang zur Bedeckung des SCR und MCR der GBO geeignet. Daher hat die GBO keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der Eigenmittel beantragt. Bestandsschutz (Grandfathering) ist nicht erforderlich, da sämtliche Eigenmittelpositionen die Klassifizierungskriterien gemäß Solvency II erfüllen.

Die GBO legt freiwillig keine anderen als die in den Eigenmittel-Meldebögen (QRT S.23.01) gemeldeten Solvenzquoten offen.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

Auf der Grundlage des vorstehend skizzierten Geschäftsplans und der ebenfalls erläuterten strategischen Initiativen und unter Zugrundelegung der Standardformel für die Berechnung ihres erforderlichen Solvenzkapitals gemäß Solvency II wird im Folgenden auf die Kapitalanforderungen der GBO nach Solvency II eingegangen. Alle Zahlen verstehen sich in Tausend Euro:

*Abbildung 22: Kapitalanforderungen nach Solvency II*

<b>Bewertungsdatum</b>	<b>2016 4. Q. (in Tsd. EUR)</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur SCR-Bedeckung	137.136
Minimum Capital Requirement – Mindestkapitalanforderung	22.716
Solvency Capital Requirement – Solvenzkapitalanforderung	90.864
Operationelles Risiko	2.464
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	88.400
Marktrisiko	16.873
Geschäftspartnerausfallrisiko	2.935
Underwriting-Risiko Krankenversicherung	3.346
Underwriting-Risiko Nichtlebenversicherung	80.827
abzüglich Diversifikation	(15.581)
Underwriting-Risiko Nichtlebenversicherung	80.827
Katastrophenrisiko Nichtlebenversicherung	54.578
Prämien- und Reserverisiko Nichtlebenversicherung	47.359
Stornorisiko Nichtlebenversicherung	4.366
abzüglich Diversifikation	(25.476)

Für die Berechnung des MCR für das Berichtsjahr verwendet die GBO die gebuchten Prämien auf IFRS-Basis, aufgeteilt nach Geschäftssparten gemäß Solvency II.

Die für die Berechnung des MCR zugrunde gelegten Daten ergeben sich aus den technischen Rückstellungen (ohne Risikomarge) und den gebuchten Nettoprämien über das letzte Jahr (für die Geschäftssparte), zusammen mit dem vorgeschriebenen Minimum (oder der „absoluten Untergrenze“) und dem zuletzt berechneten SCR.

Insgesamt stellen sich die Kapitalanforderungen und SCR-Quoten der GBO wie folgt dar:

Nachfolgend finden Sie die Kapitalanforderungen der GBO nach Solvency II:

*Abbildung 23: Solvency-II-Kapitalquoten*

<b>Bewertungsdatum</b>	<b>2016 4. Q. (in Tsd. EUR)</b>
Anrechnungsfähige Eigenmittel	137.136
Minimum Capital Requirement – Mindestkapitalanforderung	22.716
Solvency Capital Requirement – Solvenzkapitalanforderung	90.865
MCR-Quote	596 %
SCR-Quote	151 %



### **E.3 Verwendung des durationsbedingten Submoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die GBO verwendet nicht das durationsbasierte Submodul Aktienrisiko zur Berechnung des SCR.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell**

Die GBO verwendet kein internes Modell zur Berechnung des SCR und des MCR.

### **E.5 Nichteinhaltung des MCR und des SCR**

Als Zweigniederlassung der TRC werden die von der GBO getätigten Transaktionen in der Bilanz der TRC New York erfasst. Nach vernünftigem Ermessen besteht für die GBO kein absehbares Risiko hinsichtlich der Nichteinhaltung des MCR und des SCR der Zweigniederlassung. Die GBO wird sicherstellen, dass die Einhaltung fortlaufend gewährleistet ist.

#### **Nichteinhaltung des SCR der Zweigniederlassung**

Im Juli 2016 berichtete die GBO der BaFin eine Unterdeckung ihres SCR. Die Unterdeckung entstand am 1. Januar 2016 aufgrund der Änderung der Berechnung von Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II. Das Risikoportfolio der Zweigniederlassung hat sich nicht wesentlich verändert, und die der Zweigniederlassung zugeordneten Vermögenswerte zum 1. Januar 2016 wurden nicht reduziert. Die Unterdeckung belief sich auf 22,8 Mio. EUR.

Die Unterdeckung wurde durch Neuordnung bestimmter Vermögenswerte von der Transatlantic Reinsurance Company, London Branch („LBO“) zur GBO beseitigt. Der Gesamtwert der neu zugeordneten Vermögenswerte belief sich zum 30. Juni 2016 auf 85,9 Mio. EUR.

Der rechtmäßige Eigentümer dieser Vermögenswerte ist die TRC.

Im Falle einer Liquidation der TRC würden die gesamten Vermögenswerte der Gesellschaft nach geltendem Insolvenzrecht des Bundesstaates New York, USA, aufgeteilt. Nach diesem Insolvenzrecht würden die gesamten Vermögenswerte der Gesellschaft zur Zahlung der Verbindlichkeiten aller Versicherungsnehmer der Gesellschaft zur Verfügung stehen, sodass die Versicherungsnehmer der Zweigniederlassung in gleicher Weise behandelt würden wie alle anderen Versicherungsnehmer der TRC und Versicherungsansprüche (keine Rückversicherungsansprüche) Vorrang vor anderen Ansprüchen gegenüber der TRC hätten. Dabei gilt folgende Ausnahme:

Die GBO betrachtet die Bestimmungen des Insolvenzrechts des Bundesstaates New York als mit Artikel 275 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Solvency-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) vereinbar, weshalb diese Vermögenswerte gemäß Leitlinie 6 Absatz 1.25 Buchstabe a in die Bilanz der Zweigniederlassung einbezogen werden können.



Nachstehend ist die Zusammenfassung der Bilanz der Zweigniederlassung zum Eröffnungstag nach Solvency II und nach der Neuordnung dieser Vermögenswerte dargestellt:

Abbildung 24: Anrechnungsfähige Eigenmittel vor und nach der Zuordnung

in Tsd. EUR	30. Juni 2016	
	1. Januar 2016 Vor der Zuordnung	Vor der Zuordnung Nach der Zuordnung
Vermögenswerte		
Investments		
- Staatsanleihen	54.011	85.817
- Unternehmensanleihen	91.499	150.350
- Besicherte Wertpapiere	2.909	389
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.685	6.656
Rückversicherungsforderungen	(228)	80
Sonstige Vermögenswerte	5.834	3.260
Verbindlichkeiten		
Technische Rückstellungen	92.682	91.808
Latente Steuerverbindlichkeit	2.519	1.840
Sonstige Verbindlichkeiten	103	53
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	62.406	152.851
Anpassung bei Sonderverbänden	(4.552)	(2.769)
Anrechnungsfähige Eigenmittel	57.853	150.082

Die Solvenzkapitalanforderung der GBO belief sich zum 30. Juni 2016 auf 86,95 Mio. EUR und die Mindestkapitalanforderung der Zweigniederlassung auf 21,74 Mio. EUR. Aufgrund der Neuordnung der Vermögenswerte stieg die Solvenzkapitalanforderung leicht auf 89,40 Mio. EUR und die Mindestkapitalanforderung auf 22,35 Mio. EUR.

Zum 30. Juni 2016 lag die Deckungsquote der gesamten Solvenzkapitalanforderung für die Zweigniederlassung nach der Neuordnung bei rund 168 %. Wie vorstehend erwähnt betrug die Quote zum 31. Dezember 2016 148 %.

## E.6 Sonstige Angaben

Die GBO ist der Ansicht, dass keine sonstigen wesentlichen Informationen über ihr Kapitalmanagement offenzulegen sind.



## Anhang 1 – In diesem Bericht verwendete Abkürzungen

A.M. Best	A.M. Best Company, Inc. und/oder deren verbundene Unternehmen
AFS	Available for sale – zur Veräußerung verfügbar
Alleghany	Alleghany Corporation
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEL	Best Estimate Liabilities – bestmögliche Schätzungen
BlackRock	BlackRock, Inc und BlackRock Investment Management (UK) Limited
bps	Basispunkte – Bp. (0,01 %)
CCD	Corporate Compliance Department (New York)
CCO	Chief Compliance Officer (New York)
CPD	Continuing Professional Development – berufliche Fort- und Weiterbildung
CRMC	Corporate Risk Management Committee – Unternehmensinterner Risikomanagementausschuss
EPIFP	Expected Profit Included in Future Premiums – einkalkulierter Gewinn aus zukünftigen Prämien
ERM	Enterprise Risk Management – unternehmensweites Risikomanagement
FSR	Financial Strength Rating – Finanzkraft-Rating
GBO	Deutsche Zweigniederlassung der Transatlantic Reinsurance Company
GRM	Global Risk Management – globales Risikomanagement
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Human Resources
IBNER	Incurred but not Enough Reported – eingetreten, aber nicht ausreichend gemeldet
IBNR	Incurred but not Reported – eingetreten, aber noch nicht gemeldet (= Spätschäden)
ICE	ICE Data Services
IFRS	International Financial Reporting Standard
IT	Informationstechnik
KYC	Know your counterparty – Geschäftspartner-Prüfung
LBO	TRC Zweigniederlassung London
MCR	Minimum Capital Requirement – Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quarterly Reporting Template – quantitative Meldebögen
S&P	Standard & Poor's Financial Services LLC und/oder deren verbundene Unternehmen
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SII	Solvency II Directive – Solvency-II-Richtlinie
TransRe	Zusammenfassende Bezeichnung für die TRH, deren Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Vertretungen
TRC	Transatlantic Reinsurance Company
TRH	Transatlantic Holdings, Inc.
US oder USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar



## Anhang 2 – Quantitative Meldebögen (QRT)

Meldebögen		
S.02.01.02	Bilanz	Maßgebliches Element
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftssparten	Sonstige Angaben
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Sonstige Angaben
S.17.01.02	Technische Rückstellungen Nichtleben	Maßgebliches Element
S.19.01.21	Versicherungsansprüche Nichtleben	Sonstige Angaben
S.23.01.01	Eigenmittel	Maßgebliches Element
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen nach Standardformel	Maßgebliches Element
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – Nur Lebens- oder nur Nichtleben-Versicherungs- oder Rückversicherungsgeschäfte	Maßgebliches Element